



Amtsblatt

Nummer 5

Donnerstag, 01. Februar 2024

Respekt, wer's selber singt!

ChorWorkshop

„Perlen der Popmusik aus 40 Jahren“

Unter der Leitung von Dirk Werner

Wann? 23. bis 25. Februar 2024
Wo? Gemeindehalle Rietheim
Freitag 23.02. 18:00 - 22:00
Samstag 24.02. 9:00 - 18:30
Sonntag 25.02. 9:30 - 13:00
WorkShop Konzert: Sonntag ab 18:00



Der Gesangverein Eintracht Rietheim lädt alle begeisterten SängernInnen zu einem offenen Chorworkshop der besonderen Art ein.

Teilnahmegebühr: 60€
Vereinsmitglieder: 30€

Anmeldungen bitte per E-Mail an: mail@gesangverein-rietheim.de
Anmeldeschluss: 10. Februar 2024

Weitere Infos erhältlich über Gesangverein Eintracht Rietheim e.V. - Tobias Bacher: 07424 / 949177

Narri Narri!



Auch dieses Jahr könnt Ihr Euch, in der Woche vor der Fasnet, auf die Turnerheimfasnet freuen. Es sind wieder viele tolle Programmpunkte und super Musik geboten. Und auf die Kostümpremierung seid ihr hoffentlich schon vorbereitet. Selbstverständlich ist für Essen und Trinken bestens gesorgt.

Wir freuen uns auf Euch!

Öffnungszeiten Fasnacht

Über die Fasnachtstage ändern sich die Öffnungszeiten wie folgt:

Vom Schmotzigen Donnerstag (08.02.) bis zum Fasnetdienstag (13.02.) bleibt das Rathaus ganztägig geschlossen.

In dringenden Fällen melden Sie sich bitte unter folgender Telefon-Nummer 07424/95848-24.

Vorverlegter Redaktionsschluss

Wegen der Fasnachtstage wird der Redaktionsschluss für das Mitteilungsblatt Nr. 7 auf Donnerstag, 08.02.2024, 8.00 Uhr vorverlegt.

Wir bitten um Beachtung.

Kinderartikelbörse Weilheim

Samstag, 24.02.2024

Jahnhalle in Weilheim

Verkauf von 09:30 - 12:00 Uhr
mit Kuchenverkauf

Alles für Baby & Kind

- Frühlings-/Sommerkleidung bis Größe 176
- Spielzeug, Fahrzeuge
- Babyausstattung, Kinderwagen, Umstandsmode

Die Vergabe der Verkäufersnummern erfolgt über die Registrierung bei www.easycbasar.de



- Börsenname: Kinderartikelbörse Weilheim
- Rückfragen: kinderartikelboerse-weilheim@gmail.com
- Anmeldung ab 15.01.2024
- Sie erhalten die Verkaufsunterlagen nach Ihrer Registrierung über easycbasar





Amtliche Bekanntmachungen

Gemeinde Rietheim-Weilheim

Landkreis Tuttlingen

Öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Gemeinderats am 09.06.2024

1. Am Sonntag, dem 09.06.2024 findet die regelmäßige Wahl des Gemeinderats statt.

In der Gemeinde Rietheim-Weilheim sind dabei 12 Gemeinderäte auf 5 Jahre zu wählen. Die Zahl der höchstens zulässigen Bewerber für einen Wahlvorschlag beträgt 24.

2. Es ergeht hiermit die **Aufforderung**, Wahlvorschläge für diese Wahl(en) frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und spätestens am **28.03.2024 bis 18:00 Uhr** beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses - **Bürgermeisteramt Wahlamt, Rathausplatz 3, 78604 Rietheim-Weilheim** schriftlich einzureichen. Später eingehende Wahlvorschläge müssen zurückgewiesen werden (§ 18 Abs. 2 KomWO).

2.1 **Wahlvorschläge** können von Parteien, von mitgliederschafflich organisierten Wählervereinigungen und von nicht mitgliederschafflich organisierten Wählervereinigungen eingereicht werden. Eine Partei oder Wählervereinigung kann für jede Wahl nur einen Wahlvorschlag einreichen. Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist nicht zulässig.

2.2 Zulässige Zahl der Bewerber

2.2.1 *Gemeinden mit nicht mehr als 5.000 Einwohnern und ohne unechte Teilortswahl*

Wahlvorschläge für den Gemeinderat dürfen (höchstens) doppelt so viele Bewerber enthalten, wie Gemeinderäte zu wählen sind. Näheres s. Nr. 1.

Ein Bewerber darf sich für dieselbe Wahl nicht in mehrere Wahlvorschläge aufnehmen lassen.

2.3 **Parteien und mitgliederschafflich organisierte Wählervereinigungen** müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet oder in einer Versammlung der von diesen aus ihrer Mitte gewählten Vertreter ab 20. August 2023 in geheimer Abstimmung nach dem in der Satzung vorgesehenen Verfahren wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.

Nicht mitgliederschafflich organisierte Wählervereinigungen müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Anhänger der Wählervereinigung im Wahlgebiet ab 20. August 2023 in geheimer Abstimmung mit der Mehrheit der anwesenden Anhänger wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.

2.3.1 Bewerber in Wahlvorschlägen, die von mehreren Wahlvorschlagsträgern (vgl. 2.1) getragen werden (sog. **gemeinsame Wahlvorschläge**), können in getrennten Versammlungen der beteiligten Parteien und Wählervereinigungen oder in einer gemeinsamen Versammlung gewählt werden. Die Hinweise für Parteien bzw. Wählervereinigungen gelten entsprechend.

2.4 **Wählbar in den Gemeinderat** ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist und das 16. Lebensjahr vollendet hat.

Nicht wählbar sind Bürger,

- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland das Wahlrecht nicht besitzen;
- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen;
- Unionsbürger (Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union) sind außerdem nicht wählbar, wenn sie infolge einer zivilrechtlichen Einzelfallentscheidung oder einer strafrechtlichen Entscheidung des Mitgliedstaates, dessen Staatsangehörige sie sind, die Wählbarkeit nicht besitzen.

2.5 Ein **Wahlvorschlag muss enthalten**

- den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese. Wenn die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt, muss der Wahlvorschlag ein Kennwort enthalten;
- Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerber;
- bei Unionsbürgern muss ferner die Staatsangehörigkeit angegeben werden.

Zusätzlich können ein im Personalausweis oder Reisepass eingetragener Doktorgrad und ein eingetragener Ordensname oder Künstlername angegeben werden.

Die Bewerber müssen in erkennbarer Reihenfolge aufgeführt sein. Jeder Bewerber darf nur einmal aufgeführt sein; für keinen Bewerber dürfen Stimmenzahlen vorgeschlagen werden.

2.6 **Wahlvorschläge** von Parteien und von mitgliederschafflich organisierten Wählervereinigungen müssen von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten **persönlich und handschriftlich unterzeichnet** sein. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.

2.7 **Wahlvorschläge** von nicht mitgliederschafflich organisierten Wählervereinigungen sind von den drei Unterzeichnern der Niederschrift über die Bewerberaufstellung (Versammlungsleiter und zwei Teilnehmer - vgl. 2.10) **persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen**.

2.8 **Gemeinsame Wahlvorschläge** von Parteien und Wählervereinigungen sind von den jeweils zuständigen Vertretungsberechtigten jeder der beteiligten Gruppierungen nach den für diese geltenden Vorschriften zu unterzeichnen (vgl. 2.6 und 2.7, § 14 Abs. 2 Satz 4 und 5 KomWO).

2.9 Die **Wahlvorschläge** müssen außerdem unterzeichnet sein

für die Wahl des **Gemeinderats** von 10 Personen, die im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigt sind (Unterstützungsunterschriften);

Dieses Unterschriftenerfordernis gilt nicht für Wahlvorschläge

- von Parteien, die im Landtag oder bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind;
- von mitgliederschafflich und nicht mitgliederschafflich organisierten Wählervereinigungen, die bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind, wenn der Wahlvorschlag von der Mehrheit der für diese Wählervereinigung Gewählten unterschrieben ist, die dem Organ zum Zeitpunkt der Einreichung des Wahlvorschlags noch angehören.

2.9.1 Die **Unterstützungsunterschriften** müssen auf **amtlichen Formblättern** einzeln erbracht werden. Die Formblätter werden auf Anforderung der Partei oder Wählervereinigung vom Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses oder wenn der Gemeindevwahlausschuss noch nicht gebildet ist, vom Bürgermeister - **Bürgermeisteramt Wahlamt, Rathausplatz 3, 78604 Rietheim-Weilheim** kostenfrei geliefert. Als Formblätter für die Unterstützungsunterschriften dürfen nur die ausgegebenen amtlichen Vordrucke verwendet werden. Bei der Anforderung ist der Name und ggf. die Kurzbezeichnung der einreichenden Partei oder Wählervereinigung bzw. das Kennwort der Wählervereinigung anzugeben. Diese Angaben werden von der ausgebenden Stelle im Kopf der Formblätter vermerkt. Ferner muss die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3) bestätigt werden.



- 2.9.2 Die Wahlberechtigten, die den Wahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt **persönlich** und **handschriftlich unterzeichnen**; neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben. Unionsbürger als Unterzeichner, die nach § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen zu dem Formblatt den Nachweis für die Wahlberechtigung durch eine Versicherung an Eides statt, mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 4 Satz 2 i. V. m. Abs. 3 KomWO erbringen. Sind die Betroffenen aufgrund der Rückkehrregelung nach § 12 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung (GemO) wahlberechtigt, müssen sie dabei außerdem erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten. Wohnungslose Personen, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde bzw. Ortschaft haben und einen Wahlvorschlag unterstützen wollen, müssen ihre Wahlberechtigung in geeigneter Weise nachweisen (§ 3b Abs. 2 KomWO); Nr. 3.3 gilt entsprechend.
- 2.9.3 Ein Wahlberechtigter darf nur einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnen. Hat er mehrere Wahlvorschläge für eine Wahl unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen für diese Wahl ungültig (§ 14 Abs. 3 Nr. 4 KomWO).
- 2.9.4 Wahlvorschläge dürfen erst nach der Aufstellung der Bewerber durch eine Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig (§ 14 Abs. 3 Nr. 5 KomWO).
- 2.9.5 Die vorstehenden Ausführungen gelten entsprechend auch für gemeinsame Wahlvorschläge.
- 2.10 **Dem Wahlvorschlag sind beizufügen**
- eine Erklärung jedes vorgeschlagenen Bewerbers, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat; die Zustimmungserklärung ist unwiderruflich;
 - von einem Unionsbürger als Bewerber eine eidesstattliche Versicherung über seine Staatsangehörigkeit und Wählbarkeit sowie auf Verlangen eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde seines Herkunftsmitgliedstaates über die Wählbarkeit;
 - Unionsbürger, die aufgrund der Rückkehrregelung in § 12 Abs. 1 Satz 2 GemO wählbar und nach den Bestimmungen des § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen in der o. g. eidesstattlichen Versicherung ferner erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten;
 - eine Ausfertigung der Niederschrift über die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3). Die Niederschrift muss Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, Form der Einladung, Zahl der erschienenen Mitglieder oder Vertreter bzw. Anhänger und das Abstimmungsergebnis enthalten; außerdem muss sich aus der Niederschrift ergeben, ob Einwendungen gegen das Wahlergebnis erhoben und wie diese von der Versammlung behandelt worden sind. Der Leiter der Versammlung und zwei wahlberechtigte Teilnehmer haben die Niederschrift handschriftlich zu unterzeichnen; sie haben dabei gegenüber dem Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses an Eides statt zu versichern, dass die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge in geheimer Abstimmung durchgeführt worden sind; bei Parteien und mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen sie außerdem an Eides statt versichern, dass dabei die Bestimmungen der Satzung der Partei bzw. Wählervereinigung eingehalten worden sind;
- die erforderliche Zahl von Unterstützungsunterschriften (vgl. 2.9), sofern der Wahlvorschlag von wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein muss; ggf. einschließlich der in Nummer 2.9.2 genannten zusätzlichen Nachweisen;
- Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses gilt als Behörde im Sinne von § 156 Strafgesetzbuch; er ist zur Abnahme der Versicherungen an Eides statt zuständig. Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses kann außerdem verlangen, dass ein Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegt und seine letzte Adresse in seinem Herkunftsmitgliedstaat angibt.
- 2.11 Im Wahlvorschlag sollen zwei **Vertrauensleute** mit Namen, Anschriften, Telefonnummern und E-Mail-Adressen bezeichnet werden. Sind keine Vertrauensleute benannt, gelten die beiden ersten Unterzeichner des Wahlvorschlags als Vertrauensleute. Soweit im Kommunalwahlgesetz und in der Kommunalwahlordnung nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensleute, jeder für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und Erklärungen von Wahlorganen entgegenzunehmen.
- 2.12 **Vordrucke** für Wahlvorschläge, Niederschriften über die Bewerberaufstellung, eidesstattliche und sonstige Erklärungen und Zustimmungserklärungen sind auf Wunsch erhältlich beim **Bürgermeisteramt Wahlamt, Rathausplatz 3, 78604 Riethem-Weilheim**.
3. **Hinweise auf die Eintragung in das Wählerverzeichnis auf Antrag** nach § 3 Abs. 2 und 4 und § 3b Abs. 1 KomWO.
- 3.1 Personen, die ihr Wahlrecht für **Gemeindevahlen** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**.
- 3.2 Personen, die ihr Wahlrecht für die **Wahl des Kreistags** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, dann ist dem Antrag eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.
- 3.3 Wahlberechtigte, die in keiner Gemeinde in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung haben, sich aber am Wahltag seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde – im Landkreis gewöhnlich aufhalten, werden auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Mit dem schriftlichen Antrag hat der Wahlberechtigte ohne Wohnung zu versichern, dass er bei keiner anderen Stelle in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder seine Eintragung beantragt hat oder noch beantragen wird. Außerdem hat er nachzuweisen, dass er bis zum Wahltag seit mindestens drei Monaten seinen gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde – im Landkreis haben wird. Für die Wahl des Ortschaftsrats setzt dies voraus, dass die in Satz 1 genannten Personen am Wahltag in der Ortschaft ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben.



- 3.4 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO anzuschließen.
- 3.5 Alle genannten Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und – ggf. samt der genannten Erklärungen und eidesstattlichen Versicherung und Nachweisen – **spätestens bis zum Sonntag, 19.05.2024 (keine Verlängerung möglich) beim Bürgermeisteramt Wahlamt, Rathausplatz 3, 78604 Rietheim-Weilheim** eingehen. Vordrucke für diese Anträge und für die erforderlichen Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt Wahlamt, Rathausplatz 3, 78604 Rietheim-Weilheim** bereit. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen; § 30 der Kommunalwahlordnung gilt entsprechend. Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

Rietheim-Weilheim, 30.01.2024

Bürgermeisteramt

gez. Felix Cramer von Clausbruch, Bürgermeister

EINLADUNG

zu der am **Dienstag, 06.02.2024,**
stattfindenden Gemeinderatssitzung

um **19.00 Uhr** im Rathaus, Rathausplatz 3, Sitzungssaal.

Tagesordnung:

- 1 Bürgeranfragen
- 2 Vorstellung der Forstbetriebsgemeinschaft Landkreis Tuttlingen
- 3 Beratung und Beschluss
- Vergabe Leistungen Dürbheimer Straße II
- 4 Beratung und Beschluss
- Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2024
- 5 Beratung und Beschluss - Wirtschaftsplan 2024 des Eigenbetriebs Wasser-, Energie- und Breitbandversorgung Rietheim-Weilheim
- 6 Beratung und Beschluss über die Annahme von Spenden
- 7 Bauangelegenheiten
 - 7.1 Umnutzung Wohnhaus zu Projekthaus (temporär nutzbare Bürofläche), Flst. 161/5, Bahnhofstraße 4, OT Rietheim
 - 7.2 Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage, Flst. 2128, Am Bol 33, OT Weilheim
- 8 Bekanntgaben unter anderem von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen sowie Verschiedenes
Die Einwohnerschaft ist zum öffentlichen Teil der Sitzung herzlich eingeladen.
Mit freundlichen Grüßen

Landratsamt Tuttlingen
-untere Flurbereinigungsbehörde-

Öffentliche Bekanntmachung

Flurbereinigung Rietheim-Weilheim (Faulenbach)

Bekanntgabe der Ergebnisse der Wertermittlung (Anhörungstermin nach § 32 Flurbereinigungsgesetz) vom 30.01.2024

Die Nachweise über die Ergebnisse der Wertermittlung der Grundstücke des Flurbereinigungsgebiets der Flurbereinigung Rietheim-Weilheim (Faulenbach) liegen zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus

vom 14.02. bis zum 13.03.2024

**im Rathaus der Gemeinde Rietheim-Weilheim,
Rathausplatz 3, 78604 Rietheim-Weilheim
(zu den üblichen Öffnungszeiten).**

Der Termin zur Anhörung der Beteiligten über die Ergebnisse der Wertermittlung wird bestimmt auf

**Dienstag, 20.02.2024, 19 Uhr,
im Sitzungssaal des Rathauses der
Gemeinde Rietheim-Weilheim,
Rathausplatz 3, 78604 Rietheim-Weilheim**

Zu diesem Termin werden die Beteiligten hiermit eingeladen. Ein Beauftragter des Landratsamts Tuttlingen -untere Flurbereinigungsbehörde- wird im Anhörungstermin die Ergebnisse der Wertermittlung erläutern. Die Beteiligten können im Anhörungstermin und während der Dauer der Auslegung Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung sämtlicher, nicht nur der eigenen in das Verfahren eingebrachten, Grundstücke schriftlich erheben oder zur Niederschrift vor der Flurbereinigungsbehörde vorbringen. Die Einwendungen werden vom Landratsamt -untere Flurbereinigungsbehörde- geprüft. Das Ergebnis der Überprüfung wird jedoch nicht mitgeteilt. Nach Behebung begründeter Einwendungen stellt das Landratsamt Tuttlingen -untere Flurbereinigungsbehörde- die Ergebnisse der Wertermittlung fest und gibt den Feststellungsbeschluss öffentlich bekannt. Hierbei werden die Nachweise über die Ergebnisse der Wertermittlung einschließlich des Ergebnisses der Überprüfung der Einwendungen noch einmal zur Einsichtnahme für die Beteiligten ausgelegt.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass

1. gegen die Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung innerhalb von 1 Monat Widerspruch erhoben werden kann,
2. die Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung für das ganze Flurbereinigungsgebiet gilt. Sie ist, sobald sie unanfechtbar geworden ist, für alle Beteiligte bindend.

Das zugestellte Verzeichnis der in das Flurbereinigungsgebiet eingebrachten Grundstücke ist zum Erläuterungs- und zum Anhörungstermin mitzubringen.

Falls keine Einwendungen erhoben und keine Auskünfte gewünscht werden, ist ein Erscheinen beim Termin nicht erforderlich.

Zusätzlich kann diese Bekanntmachung mit dazugehöriger Karte und Wertrahmen auf der Internetseite des Landratsamts für Geoinformation und Landentwicklung im o. g. Verfahren (www.lglbw.de/4984) eingesehen werden.

gez.: Guggemos

Gemeindeinfo

Mitteilungen von der Gemeinde



Nachruf

Für uns alle unfassbar ist unser Kamerad

Gunter Braunbart

im Alter von 68 Jahren plötzlich und viel zu früh von uns gegangen.

Sein Tod hat uns alle zutiefst getroffen. Mit ihm haben wir einen geschätzten Feuerwehrkameraden verloren. Gunter Braunbart hat sich als langjähriges aktives Mitglied in Einsätzen, bei Feuerwehrdiensten und auch im Abteilungsausschuss zum Wohl der Bürgerschaft verdient gemacht.

Im Jahr 2021 wurde er in die Altersabteilung übernommen und in diesem Jahr wäre er für 50 Jahre im Dienst der Feuerwehr geehrt worden.

Mit ihm verlieren wir zudem einen lieb gewonnenen und geschätzten Freund.

Unser Mitgefühl gilt seiner Familie.

Wir werden sein Andenken stets in Ehren halten.

Freiwillige Feuerwehr Rietheim-Weilheim

<i>Felix Cramer von</i>	<i>Jürgen Vosseler</i>	<i>Marc Conzelmann</i>
<i>Clausbruch</i>	<i>Feuerwehr-</i>	<i>Abteilungs-</i>
<i>Bürgermeister</i>	<i>kommandant</i>	<i>kommandant</i>



Die **Gemeinde Rietheim-Weilheim** (2.930 Einwohner) Landkreis Tuttlingen sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt unbefristet in Vollzeit einen/eine



Kassenverwalter/in (m/w/d)

Ihr Aufgabengebiet umfasst insbesondere:

- Leitung und Überwachung der Gemeindekasse mit allen anfallenden Kassentätigkeiten
- Abwicklung des Zahlungsverkehrs
- Verbuchung der Kontoumsätze
- Erledigung der Steuerangelegenheiten, § 2b UStG seit 01.01.2023
- Mahnung, Beitreibung und Einleitung der Zwangsvollstreckung
- Veranlagung von Gebühren und Steuern mit KMStA
- Bearbeitung von Miet- und Pachtangelegenheiten
- Bearbeitung von Statistiken
- Bearbeitung von Amtshilfeersuchen
- Lohnbuchhaltung mit KM-Personal
- Führung der Zeiterfassung (Zeus)

Die Stelle ist grundsätzlich teilbar.

Änderungen im Aufgabengebiet sowie bei Teilzeitbewerbungen hinsichtlich der Übertragung der Leitungsfunktion behalten wir uns vor. Die Gemeinde hat zum 01.01.2018 auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) umgestellt.

Wir erwarten:

- eine abgeschlossene Ausbildung zum/r Verwaltungsfachangestellten oder vergleichbar
- Kenntnisse im Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen sind von Vorteil
- Kenntnisse in SAP (vorzugsweise SMART) und MS-Office-Produkten
- selbstständige, eigenverantwortliche und termingerechte Arbeitsweise
- sicheres, kompetentes und freundliches Auftreten
- Bereitschaft zur Weiterentwicklung und Fortbildung

Wir bieten:

- ein unbefristetes Arbeitsverhältnis
- eine verantwortungsvolle, interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit
- ein kollegiales Arbeitsumfeld
- leistungsgerechte Bezahlung nach dem TVöD bis Entgeltgruppe 9b und soziale Leistungen nach den Bestimmungen des TVöD (Hansefit-Angebot und E-BikeLeasing)

Ihre schriftliche Bewerbung richten Sie bitte bis spätestens 19.02.2024 an die Gemeindeverwaltung Rietheim-Weilheim, Rathausplatz 3, 78604 Rietheim-Weilheim, info@rietheim-weilheim.de.

Für telefonische Auskünfte steht Ihnen Kämmerer Jochen Karl unter 07424 9584817 gerne zur Verfügung.

IMPRESSUM

Herausgeber:

Gemeinde Rietheim-Weilheim

Druck und Verlag: Nussbaum Medien
Rottweil GmbH & Co. KG,
Opelstraße 29,
68789 St. Leon-Rot,
www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Felix Cramer von Clausbruch, Rathausplatz 3, 78604 Rietheim-Weilheim, oder sein/e Vertreter/in im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der Stadt,

Tel. 07033 6924-0,
info@gsvertrieb.de
www.gsvertrieb.de

Anzeigenverkauf:
rottweil@nussbaum-medien.de

Unterbringungsmöglichkeiten für Asylsuchende gesucht!

Die Gemeinde Rietheim-Weilheim sucht zur Unterbringung von Asylsuchenden Wohnungen und/oder Häuser zur Miete. Hierbei würde **die Gemeinde selbst Mieter** der Wohnung / des Hauses sein und diese dann den Personen zur Verfügung stellen.

Vermieter, die der Gemeinde eine freie Wohnung zur Verfügung stellen, können sich bei der Gemeindeverwaltung, Frau Kienzle, Tel. 07424/95848-0, Zimmer 2, melden.

Abfallkalender

RESTMÜLLTonne:	Fr., 23.02.24 beide Ortsteile
BIOMÜLLTonne:	Fr., 02.02.24 beide Ortsteile
WINDELtonne:	Fr., 09.02.24 (Deckelfarbe Orange) beide Ortsteile
PAPIERTonne:	Fr., 09.02.24 beide Ortsteile
WERTSTOFFTonne:	Mo., 05.02.24 beide Ortsteile

Abfallberatung beim Landratsamt Tuttlingen
Telefon: 07461/926-3400

Reklamationen zur Müllabfuhr

Bei Reklamationen zur Müllabfuhr, insbesondere bei nicht geleerten Rest-, Bio- und Papiertonnen, bitten wir Sie, sich direkt mit dem zuständigen Abfuhrunternehmen Alba unter der Tel.: 07403 92940 in Verbindung zu setzen.

Eine Abfallberatung erhalten Sie beim Landratsamt Tuttlingen unter Tel.: 07461 926-3400.

Feuerwehr

Freiwillige Feuerwehr Rietheim-Weilheim



Aktuelle Termine

Fr., 02.02. 15 Uhr: Kinderfeuerwehr in Weilheim
Mo., 05.02. 20 Uhr: Probe, Führungskräfte in Rietheim

Einladung zur Hauptversammlung

Am Freitag, den 23. Februar 2024, findet um 20:00 Uhr die Hauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Rietheim-Weilheim im Gerätehaus in Weilheim statt.

Ich bitte alle Kameraden, einschließlich Altersabteilung und Jugendfeuerwehr, um vollzähliges Erscheinen.

Interessierte Mitbürgerinnen und Mitbürger unserer Gemeinde sind eingeladen, unsere Versammlung zu besuchen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht Kommandant
3. Bericht Schriftführer
4. Bericht Kassierer
5. Bericht Jugendwart
6. Entlastungen
7. Wahlen
8. Ehrungen und Beförderungen
9. Verschiedenes

Mit kameradschaftlichem Gruß
Jürgen Vosseler, Kommandant

FFW Abt. Rietheim



Aktuelle Termine

Mo. 12.02.
12:45 Uhr: Plakettenverkauf Rosenmontagsumzug in Wurmlingen, Treffpunkt Habisreutinger



Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde Rietheim



Gottesdienste und kirchliche Veranstaltungen

Pfarramt Rietheim

Pfarrer Armin Leibold
Rathausplatz 1, 78604 Rietheim-Weilheim,
Tel. 07424-2548, Fax: 07424-601953,
Internet: www.gemeinde.rietheim.elk-wue.de
E-Mail: pfarramt.rietheim@elkw.de

Pfarrbüro

Das Pfarrbüro ist besetzt durch Pfarramtssekretärin Katharina Anselmi am Di. von 9-11 Uhr und am Fr. von 9-11 Uhr. Tel. 07424-2548, E-Mail: [Pfarramt.Rietheim@elkw.de](mailto: Pfarramt.Rietheim@elkw.de) Internet: www.gemeinde.rietheim.elk-wue.de

Wochenübersicht

Do, 01. Febr.

10 Uhr Krabbelgruppe im Gemeindesaal

16-20 Uhr Gemeindebücherei

Di, 06. Febr.

15-17 Uhr Gemeindebücherei

Mi, 07. Febr.

19 Uhr Männerkreis im Gemeindesaal

Info der Gemeindebücherei

Ab Februar ist die Bücherei nun immer am ersten Donnerstag des Monats von **16 bis 20 Uhr** geöffnet!

Gottesdienst am So, 04. Febr.

9:30 Uhr Gottesdienst in Rietheim mit Pfarrer Figel
Distriktpredigtreihe zum Thema Liebesgeschichten - „Gott liebt leidenschaftlich“ (Hosea 11)

Kath. Kirchengemeinde St. Georg Rietheim-Weilheim



03. Februar 2024 bis 11. Februar 2024

Sa., 03. Febr. Hl. Blasius

17.30 Uhr Eucharistiefeier in Wurmlingen - Vorstellungsgottesdienst der Erstkommunionkinder und Erteilung des Blasiussegens; mit Gedenken für Josef und Helene Bacher

So., 04. Febr. 5. Sonntag im Jahreskreis

09.00 Uhr Eucharistiefeier in Weilheim - Vorstellungsgottesdienst der Erstkommunionkinder und Erteilung des Blasiussegens

10.30 Uhr Eucharistiefeier in Seitingen-Oberflacht - Vorstellungsgottesdienst der Erstkommunionkinder und Erteilung des Blasiussegens

18.30 Uhr Rosenkranz in Wurmlingen

Mo., 05. Febr. Hl. Agatha

09.45 Uhr Krabbelgruppe in Wurmlingen

Di., 06. Febr. Hl. Paul Miki und Gefährten

18.30 Uhr Rosenkranz in Seitingen-Oberflacht
19.00 Uhr Eucharistiefeier in Seitingen-Oberflacht
19.30 Uhr Kirchenchorprobe in Weilheim

Mi., 07. Febr.

19.00 Uhr Eucharistiefeier in Weilheim

Do., 08. Febr. Hl. Hieronymus Ämiliani

09.45 Uhr Krabbelgruppe in Seitingen-Oberflacht im Gemeindehaus.

Kein Rosenkranz und keine Eucharistiefeier in Wurmlingen

Sa., 10. Febr. Hl. Scholastika

18.30 Uhr Eucharistiefeier in Wurmlingen - mit Reimpredigt Pfr. Wagner

So., 11. Febr. 6. Sonntag im Jahreskreis

09.00 Uhr Eucharistiefeier in Weilheim (mit Guggemusik) - und Reimpredigt Pfr. Wagner; anschl. Stehempfang vor der Kirche

10.30 Uhr Eucharistiefeier in Seitingen-Oberflacht - mit Reimpredigt Pfr. Wagner

18.30 Uhr Rosenkranz in Wurmlingen

Erstkommunionvorbereitung / Vorstellungsgottesdienste

Nachfolgend die Termine für die Vorstellungsgottesdienste in den einzelnen Gemeinden:

- Wurmlingen: 03. Februar – 17.30 Uhr

- Weilheim: 04. Februar – 09.00 Uhr

- Seitingen-Oberflacht: 04. Februar - 10.30 Uhr

Es grüßt herzlich das Erstkommunion-Team

Ute Ruf, Pfarrer Wagner und Pastoralreferent Krause

Eucharistiefeiern in der Seelsorgeeinheit am Fasnetswochenende

Zu den Eucharistiefeiern am 10./11. Februar, die mit Reimpredigten durch Pfr. Wagner „gewürzt“ werden, ergeht herzliche Einladung – gerne in närrischer Kleidung!

Valentins-Gottesdienst am 18.02.2024 in Seitingen-Oberflacht

Liebe ohne Grenzen - Valentinsgottesdienst für Paare mit Jutta und Alexander Krause

Termin: Sonntag, 18.02.2024 von 17.00 bis ca. 18.00 Uhr

Ort: Kirche Mariä Himmelfahrt, Am Kirchberg, Seitingen-Oberflacht, ohne Anmeldung

Herzliche Einladung an alle Frisch- und Langverliebten auf den Kirchberg nach Seitingen zu einem Valentins-Wortgottesdienst für Paare mit Alexander und Jutta Krause.

Im Anschluss daran besteht die Möglichkeit, im Gemeindehaus Sankt Michael bei einem kleinen „Ständerling“ gemeinsam auf die „liebvolle Zeit“ anzustoßen.

Vorankündigung!

Liebe Gemeindeglieder!

Aufgrund einer umfangreichen Innensanierung wird unsere Pfarrkirche vom 22. April bis mindestens 1. Dezember 2024 geschlossen sein!

Die Werktags- und Sonntagsmessen finden in der Regel im Gemeindehaus statt. Wenn Gottesdienste im Freien, in der Jahnhalle oder in Rietheim stattfinden, wird das entsprechend frühzeitig angekündigt. Wir bitten um Verständnis, dass in diesem Zeitraum auch keine Vermietungen des Gemeindehauses möglich sind!

Pfr. Wagner

Kerzen in der Mariä-Hilf-Kapelle

In letzter Zeit wurden in der Kapelle ohne Rücksprache mit der Kirchengemeinde Kerzen zum dortigen Anbrennen angeboten, verbunden mit einem Opfer-Kässchen. Wir weisen darauf hin, dass dies ohne Erlaubnis nicht möglich ist und bitten die entsprechende unbekannte Person, dies zu unterlassen. Gerne können Sie weiterhin Kerzen mitbringen und sie in das dafür vorgesehene Behältnis hineinstellen!

Neuverpachtung einer Teilfläche eines landwirtschaftlichen Flurstückes

Bitte beachten Sie bei Interesse die Annonce im Anzeigenteil dieses Mitteilungsblattes

KJG Fasnet Wurmlingen

Die KJG holt euch die Helden aus eurer Kindheit zurück.

Wo? Schloßhalle Wurmlingen

Wann? Fasnetsfreitag, den 09.02.2024

Einlass? 19.30 Uhr Einlass, Programm ab 20.30 Uhr, danach Party mit DJ Tobi Bonito

Kartenverkauf im s'Tröpfle in Wurmlingen.

Egal, ob Superman, Peter Pan, Pippi Langstrumpf oder Winnie Puuh, alle Kinderhelden sind an diesem Abend willkommen.

Schönstatt-Zentrum Liebfrauenhöhe

Auf folgende Veranstaltungen im Schönstatt-Zentrum Liebfrauenhöhe möchten wir gerne aufmerksam machen und dazu einladen:

· Gottesdienst am Fest der Darstellung des Herrn am 2.2.

· Besinnungswochenende in der Fastenzeit vom 23. bis 25.2.



· Eine Stunde vor dem Herrn am 24.2.
· Familiengottesdienst und Ehezeit am 10.3.
Nähere Informationen: Schönstatt-Zentrum Liebfrauenhöhe,
Tel.: 07457 72-300, wallfahrt@liebfrauenhoehe.de,
www.liebfrauenhoehe.de

Kath. Pfarramt Wurmlingen

Kirchgasse 3

78573 Wurmlingen

Telefon: 07461/2608

Telefax: 07461/ 71587

E-Mail: StGeorg.RietheimWeilheim@drs.de

Homepage: www.se-konzenberg.de

Öffnungszeiten Pfarrbüro

Mo und Mi: 09.00 bis 11.30 Uhr

Di: 10.00 bis 11.30 Uhr

Do: 16.00 bis 18.30 Uhr

Beerdigungsdienst

Beerdigungsdatum 04.02. bis 10.02.24

Pfarrer Carsten Wagner

Pfarrer Carsten Wagner

Tel.: 07461 969 4695

Mobil: 0170 2790 535

E-Mail: wagner-carsten@t-online.de

Pastoralreferent Alexander Krause

Tel.: 07464 981 024

Mobil: 0160 94824469

E-Mail: krause.pr@gmail.com

Veränderung in der Vorstandschaft, sodass folgende Positionen jeweils einstimmig und ohne Enthaltungen bestätigt wurden:

Martin Kupferschmid als 1. Vorsitzender, Lena Pauli als 3. Vorsitzende sowie Philipp Raible als Kassierer.

Die Vorstandschaft des Musikvereins ist wie folgt aufgestellt:

1. Vorsitzender: Martin Kupferschmid

2. Vorsitzender: Jasmin Vosseler

3. Vorsitzende: Lena Pauli

Geschäftsführerin: Katja Hauser

Kassierer: Philipp Raible

Jugendleiterin: Sina Broschinski

Schriftführer: Denise Ladurner

Aktive Beisitzer: Annabell Reger, Markus Haag und Florian Betz

Passive Beisitzer: Katharina Raible und Richard Hartelt
Im Anschluss an die Wahlen erfolgte die Ehrung langjähriger fördernder Mitglieder. Hierzu erfolgt eine separate Berichterstattung.

Martin Kupferschmid bedankte sich bei allen Vorstandsmitgliedern sowie den Musikkameraden für die geleistete Arbeit und freut sich auf die weitere Zusammenarbeit. Für das Vereinsjahr 2024 stehen im ersten Halbjahr ein Seniorennachmittag, das Frühjahrskonzert sowie das Spielen am 1. Mai im Vordergrund. Die zweite Jahreshälfte wird musikalisch durch ein Kirchenkonzert im Dezember bestimmt. Beendet wurde die Hauptversammlung nach rund 90 Minuten traditionell mit einem weiteren Marsch.

Vereinsnachrichten



Musikverein

Rietheim-Weilheim e.V.



Termine

Do., 01.02. 19:30 Uhr Gesamtprobe

Do., 15.02. 19:30 Uhr Gesamtprobe

So., 18.02. 18:30 Uhr Spielen am Funkenfeuer

Hauptversammlung des Musikvereins

Am Donnerstag, 25. Januar 2024 hat der Musikverein seine jährliche Hauptversammlung im Probelokal in Rietheim abgehalten. Nach einem zünftigen Marsch eröffnete der 1. Vorsitzende Martin Kupferschmid die Versammlung. Ein kurzer Rückblick auf die Highlights des vergangenen Jahres ließen Erinnerungen wach werden. Besonders Merkmal war der Dirigentenwechsel von Markus Klaiber zu Kletus Cologna im Herbst.

Schriftführerin Denise Ladurner blickte auf ein ereignisreiches Jahr 2023 zurück. Musikalische Höhepunkte waren das Frühjahrskonzert in der Jahnhalle sowie das Kirchenkonzert im Dezember. Weitere Veranstaltungen bestritt der Verein beispielsweise beim eigenen Seniorennachmittag, dem Spielen am 1. Mai, dem Sommerfest auf dem Schulhof anlässlich des 50-jährigen Jubiläums der Faulenbach-Musikanten, einem spontanen Frühshoppen in VS-Weilersbach sowie bei beiden Laternenumzügen in Rietheim und Weilheim sowie dem Volkstrauertag.

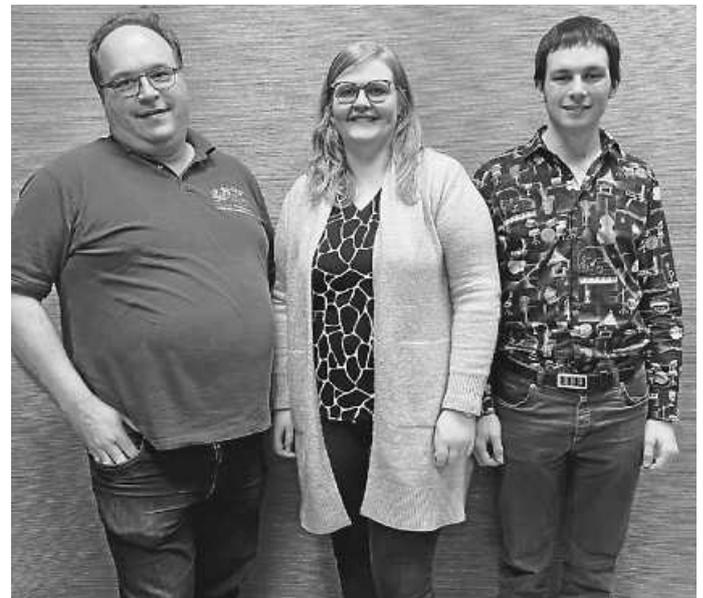
Außermusikalisch führte der Musikverein zwei Altmaterialsammlungen durch und beteiligte sich mit einer Schnitzeljagd am Kinderferienprogramm.

Finanziell konnte Philipp Raible für den Musikverein auf ein gutes Jahr 2023 zurückblicken.

Trotz eines leichten Verlustes verfügt der Verein über ein solides Guthaben. Besonderen Dank gilt in diesem Zusammenhang den zahlreichen Spenden und Unterstützern.

Weitere Berichte folgten vom neuen Dirigenten Kletus Cologna, welcher den Verein erst seit November leitet. Auch die Jugendleiterin Sina Broschinski blickte auf ein erfolgreiches Jahr mit vielen Highlights des Jugendorchesters zurück.

Die anschließende Entlastung der Vorstandschaft wurde durch den Bürgermeister Felix Cramer von Clausbruch vorgenommen. Die anschließenden Neuwahlen brachten keine



In Ihrem Amt wiedergewählt wurden Martin Kupferschmid, Lena Pauli und Philipp Raible.

Foto: Musikverein Rietheim-Weilheim

Gesangverein Eintracht Rietheim e.V.



Chorprobe

Am **Freitag, 02. Februar um 20:15 Uhr** proben nur Sopran und Alt vom gemischten Chor im Musiksaal in der Grundschule in Rietheim.

Mit herzlichen Sängergrüßen

Katharina Raible



Sie möchten eine Anzeige buchen?
Wir beraten Sie gerne!

www.nussbaum-medien.de



Turn- und Sportverein Rietheim 1894 e.V.



Ehrenamt ist unbezahlbar



EHRENAMT

DAS EHRENAMT IST KEINE ARBEIT,
DIE NICHT BEZAHLT IST.
ES IST ARBEIT,
DIE UNBEZAHLBAR IST.

HAST DU AUCH LUST DICH IN DEINER GEMEINDE EHRENAMTLICH ZU
ENGAGIEREN?
HAST DU NEUE IDEEN? KRITIK? ODER FRAGEN?
DANN MELDE DICH BEI UNS UNTER: VERWALTUNG@TSVRIETHEIM.DE

www.tsvrietheim.de

Breitensport - Handball
Ski - Tennis - Turnen



Turn- und Sportverein
Rietheim 1894 e.V.

Fotos: M. Budzinski

TSV Skiausfahrt - Damüls-Mellau-Faschina

Es ist mal wieder so weit, es findet eine Skiausfahrt des TSV Rietheim statt. Zur finalen Planung muss eine verbindliche Zusage bis zum 12.02.24 erfolgen. Bei Kindern bitten wir um eine Begleitperson. Bitte bei jeder Anmeldung den Jahrgang zur besseren Planung (siehe unten) mit angeben. Für Rückfragen steht Euch Timo Hagg gerne zur Verfügung.

Termin: Samstag, den 02.03.24, Abfahrt 6:00 Uhr / Rückkehr ca. 20:00 Uhr

Ziel: Skigebiet Damüls-Mellau-Faschina

max. Teilnehmer: 47

Kosten pro Person:

Fahrkosten ca. 25 € (je nach Teilnehmerzahl), bei Jugendlichen bis einschl. 16 Jahren übernimmt der TSV Förderverein die Busfahrkosten. Tageskarte je nach Alter (Erwachsene ca. 50 €)

Anmeldung / Rückfragen unter: TSVRietheim.Ski@gmail.com oder 0176/96202787 (Anruf / WhatsApp)

Abt. Lauf- u. Walkingtreff

„Fit durchs ganze Jahr“

Dienstag um 18:30 Uhr beim Parkplatz der Fa. Marquardt (Bäckerei Haffa) Nordic-Walking und Joggen, und Donnerstag um 14:00 Uhr Nordic-Walking / Walking, Treffpunkt: Spielplatz beim Kleintierzuchtverein (Hasenplatz).

Euer Lauftreff-Team

TB Weilheim 1909 e.V.



Turnerheim Weilheim

Am kommenden Sonntag bewirbt euch unser Wirteteam Familie Klemm und Rack. Angeboten wird Flädlesuppe, Schnitzel mit Pommes und Salat und Rindfleischsalat sowie Kaffee und Kuchen.

Das Turnerheim ist durchgehend geöffnet.

Auf euer Kommen freut sich das Wirteteam.

Der Wirtschaftsführer

Abt. Senioren

Fasnetspause - Gruppe Bewegungsspaß 60+

Die nächsten zwei Sportstunden am 02.02. (Turnerheim-Fasnet) und 09.02. (Fasnetsfreitag) fallen aus.

Wir sehen uns wieder am Freitag, 16.02.2024, um 17:30 Uhr in der Jahnhalle.

Abt. Ski

Skiausfahrt am 18. Febr. 2024

Liebe Skifreunde, der Bus ist fast voll. Damit können wir die angekündigten Preise halten, bzw. können bei der Busfahrt evtl. darunter bleiben. Das ist sehr erfreulich. Wer noch kurzfristig Lust hat mitzugehen, darf sich gerne bei mir melden. Die Pisten sind super präpariert und schönes Wetter habe ich auch bestellt. Hierbei sind meine Kontakte aber leider ein bisschen eingeschränkt. Ein vorfasnetliches Ski Heil wünscht Euch

Michael Hipp

Abt. Tennis

Herren-40-Mannschaft verliert gegen Nehren

Nach dem klaren Sieg gegen Herrenzimmern stand Nehren als nächster Gegner auf dem Spielplan. Da es für unsere Gäste bereits das letzte Spiel war und sie bisher alle anderen Spiele gewonnen hatten, ging es für sie in diesem Spiel um die Meisterschaft. Schnell war uns klar, dass es sich hierbei um eine sehr ausgeglichene Mannschaft handelt, die auf allen Positionen ähnlich stark besetzt war. Somit gewann Nehren das Spiel auch verdient und konnte somit im Anschluss die Meisterschaft feiern (Anmerkung: Wir hätten so einen Sieg anders gefeiert)

TB Weilheim - TC Nehren

Andreas Ackermann - Matthias Jedele	2:4 4:6 / 6:7
Damian Duczmal - Andreas Rill	0:6 / 0:6
Joachim Wagner - Frank Almendinger	2:6 / 2:6
Patrick Mayer - Timo Schuker	6:2 / 4:6 / 14:12
Andreas Ackermann / Patrick Mayer - Jedele / Schuker	5:7 / 6:1 / 10:7
Damian Duczmal / Joachim Wagner - Rill / Almendinger	1:6 / 1:6

HSG Rietheim-Weilheim



Handballvorschau

Am kommenden Wochenende 03./04.02.2024 spielen folgende Mannschaften:

Samstag, 03.02.2024

Solweghalle Trossingen (Hangenstr. 56)

14:30 wJE4+1 HSG Rieth.-Weilh. - HSG Frid./Mühl.

Unterseesporthalle Radolfzell (Markelfingerstr. 15)

16:00 mJA-BL HSC Radolfzell - HSG Rieth.-Weilh.

Marquardt-Halle Rietheim-Weilheim (Langes Gewand)

16:00 wJD-BL HSG Rieth.-Weilh. - SG Dunn./Schram.

Solweghalle Trossingen (Hangenstr. 56)

17:00 mJC-BL HSG Baar - HSG Rieth.-Weilh.

Sonntag, 04.02.2024

Sporthalle Unterbach Spaichingen (Schuraer Str. 7)

10:00 gJE4+1 TV Aixheim - HSG Rieth.-Weilh.

15:30 gJF-4 TV Spaichingen - HSG Rieth.-Weilh.

Solweghalle Trossingen (Hangenstr. 56)

13:30 gJF-6 HSG Rieth.-Weilh. 2- HC FritBaNeu

Männer 1 Bezirksliga

VfH Schwenn. - HSG Rieth.-Weilh.

(12:14) 23:26

Am vergangenen Wochenende musste die HSG auswärts gegen den VFH Schwennungen ran. Nach zuletzt schwachen Ergebnissen galt es eine Reaktion zu zeigen und in die Erfolgspur zurückzukehren. Entsprechend motiviert ging die HSG in die Partie und schaffte es durch eine starke Abwehr sich gleich zu Beginn über 5:4 auf 10:4 abzusetzen. Aufgrund vieler technischer Fehler und schlechter Wurfausbeute gelang es dem VFH Schwennungen zur Halbzeit auf ein 12:14 heranzukommen.



Nach dem Seitenwechsel wurde es dann nochmals spannend als Schwenningen in Min. 40 ausglich zum 17:17 und sogar 2 Min. später mit 2 Toren in Führung ging. Das zwang den Trainer dazu, wieder auf die Startformation zurückzugreifen, was die HSG wieder in die Erfolgspur gebracht hatte. Die HSG konnte das Zepter wieder an sich reißen und war in den letzten 15 Minuten spielbestimmend. Das Spiel endet 23:26 für die HSG. Wichtige Punkte auf das Konto der Faulenbach Jungs.

Jetzt heißt es erstmal 3 Wochen spielfrei und anschließend da weiter machen, wo man aufgehört hat.

Es spielten: C. Ruf (Tor); J. Nieß, N. Faude (3), N. Aicher (1), Th. Haag (1), L. Martin (2), A. Mattheis, M. Marquardt (12/4), S. Schneck, N. Horakh (1), P. Bensch (6)

Trainer: Jochen Trinkner

Förderverein Neue Sporthalle Rietheim-Weilheim e.V.



Weihnachtsgeschenk der Enkel war Hauptgewinn!

Bei der Gewinnausschüttung der 4. Lotterie des Fördervereins Neue Sporthalle konnte Irene Zepf beim Neujahrsempfang der Gemeinde den Hauptpreis in Höhe von 2.500 EUR in Empfang nehmen. Bürgermeister Felix Cramer von Clausbruch sowie der 1. Vorsitzende Werner Martin überreichten der glücklichen Gewinnerin den Scheck.



Bgm. Felix Cramer von Clausbruch und Werner Martin bei der Übergabe des Hauptgewinns
Foto: Gränzbote



Tobias Bacher (links) mit Werner Martin bei der Gewinnübergabe
Foto: Förderverein

Ein weiterer Hauptgewinn in Höhe von 1.500 EUR konnte Werner Martin beim 1. Termin der Gewinnausgabe im Rathaus dem Gewinner Tobias Bacher übergeben. (Bild) Wir gratulieren herzlich und freuen uns, dass die Gewinner aus unserer Gemeinde gezogen worden sind.

Einen weiteren Gewinnausgabetermin findet am 01. Februar 2024 von 17:30 - 18:30 Uhr im Notarzimmer der Gemeinde statt.

Allen Teilnehmern der Lotterie sagen wir herzlichen Dank für Ihre Unterstützung und den Gewinnern wünschen wir viel Freude mit ihrem Losgewinn.

Ihr

Förderverein

Neue Sporthalle Rietheim-Weilheim e. V.

Narrenkameradschaft 1957 Weilheim e.V.



Fasnet in Schneeganshausen

Samstag, 03.02.2024 8:30 Uhr

Hallenaufbau

Mittwoch, 07.02.2024

19:00 Uhr Hauptprobe Bunter Abend

Schmotzige Donnerstag, 08.02.2024

07:34 Uhr Befreiung Nordstadt (Zug nach Rietheim)

10:41 Uhr Zug nach Weilheim

13:15 Uhr Hemdglonkerumzug Treffpunkt Alte Schule

18:30 Uhr Narrenbaum stellen – Alte Schule

im Anschluss Hemdglonkerparty mit DJ Präse

Jahnhalle / Eintritt: € 3,00

Fasnetsfreitag, 09.02.2024

Ab 10:00 Uhr Narrenblättleverkauf im Ort

15:00 Uhr Hallenumbau

Fasnetsamstag, 10.02.2024

20:00 Uhr Bunter Abend

Hallenöffnung 19:00 Uhr, Eintritt: € 8,00

Motto: „Die Gähs, sportlich oder tres chic, flieged nach Paris, wo’s des alles gibt. Ob Moulin Rouge oder Olympia – mir Schneegähs könned überall na.“

Fasnetssonntag, 11.02.2024

9:00 Uhr Narrenmesse / Kirche Weilheim

Fasnetsonntag, 12.02.2024

9:45 Uhr Treffpunkt Scherbelgruppen am Weigandhaus

Umzug an die Jahnhalle

10:00 Uhr Auftritt der Scherbelgruppen vor der Jahnhalle

mit kleiner Foyerbewirtung

ab 10:30 Uhr Turnerheim offen

Besenwirtschaften im Ort – nähere Infos folgen

Ab 18:00 Uhr Rosenmontagsabschluss im Lamm und den Besenwirtschaften

Fasnetsdienstag, 13.02.2024

09:00 Uhr Abbau Jahnhalle

14:00 Uhr Umzug Dürbheim / Ü60-Fasnetsausfahrt

17:00 Uhr Narrenbaum fällen – anschließend Ausklang im Lamm

Ü60 – Fasnetsausfahrt nach Dürbheim am Fasnetsdienstag

Auch dieses Jahr geht es wieder zum Umzug nach Dürbheim! Um 13:30 Uhr ist Treffpunkt an der Alten Schule in Weilheim und um 13:40 Uhr beim Schwanen in Rietheim. Nach dem Umzug geht's um ca. 16:45 Uhr zurück nach Weilheim, wo wir um 17:00 Uhr den Narrenbaum fällen.

Wer mit möchte, meldet sich bitte bis zum Fasnetsamstag bei Nora Bett (0176 32 89 44 41 oder nora.mauch@web.de) und reserviert eine Fahrkarte!

Wir freuen uns auf einen tollen Mittag mit euch in Dürbheim!

Auswärtstermine 02. - 04. Februar

Freitag, 02.02.24 Zunftball Weigheim

19:05 Uhr Busabfahrt Rietheim

19:15 Uhr Busabfahrt Weilheim

19:59 Uhr Beginn

ACHTUNG! Einlass ab 18 Jahren -

U18 nur mit Erziehungsberechtigtem, keine Mutti-Zettel

Samstag, 03.02.2024 Umzug Weigheim

12:50 Uhr Busabfahrt Rietheim

13:00 Uhr Busabfahrt Weilheim

14:14 Uhr Beginn

KEINE Federn!

**Samstag, 03.02.2024 Ringtreffen Bubsheim**

18:35 Uhr Busabfahrt Rietheim
18:45 Uhr Busabfahrt Weilheim

Sonntag, 04.02.2024 Umzug Dittishausen

11:50 Uhr Busabfahrt Rietheim
12:00 Uhr Busabfahrt Weilheim
14:01 Uhr Umzug Dittishausen
KEINE Federn!

Nachbarschaftshilfe "Wir für Sie" e.V.

**Der 1. Mittagstisch in unserer Gemeinde**

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,
auf die Initiative unseres Nachbarschaftshilfe-Vereins „Wir für Sie“ haben wir uns entschieden auch in unserer Gemeinde monatlich einen Mittagstisch anzubieten.

Termine und alle weiteren Informationen werden im Gemeindeblatt veröffentlicht. Wir, das Team von Rietheim-Weilheim, würden uns freuen, wenn wir vielen unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger ein paar schöne Stunden bei gutem Essen und vielen netten Gesprächen anbieten können.

Der Mittagstisch wird im Wechsel in beiden Ortsteilen stattfinden.

„Wir freuen uns auf ihren Besuch“

Ihr Team vom Mittagstisch
S. Latuske, A. Bacher, R. Hartelt

Einladung zum Geselligen Mittagstisch im Foyer der Jahnhalle in Weilheim

Für eine willkommene Abwechslung in Ihrem Alltag sorgen wir mit unserem Angebot! In geselliger Runde essen wir gemeinsam und pflegen soziale Kontakte bei Gesprächen. Starten möchten wir mit dem geselligen Mittagstisch am:

Dienstag, dem 20.02.2024 von 11:30 Uhr bis 13:30 Uhr

Der Preis pro Person beträgt 12 Euro - für eine seniorengeeignete, warme Portion inkl. einem Getränk.

Sie können nicht selbstständig in die Jahnhalle in Weilheim kommen? Kein Problem!

Wir bieten einen Fahrservice an.

Bitte bis spätestens, den 16.02.2024, 17 Uhr bei Richard Hartelt, Tel. 07424 – 501626 oder Mobil 0171 6725757 anmelden. Das Team vom Nachbarschaftshilfeverein freut sich auf eine zahlreiche Teilnahme.

Schon heute vormerken, weitere Infos und Anmeldung folgen: Der nächste Termin für unseren geselligen Mittagstisch findet am 19.03.2024 statt.

Sonstige Mitteilungen



Bezirks-Imkerverein Tuttlingen - Informationsabend Honig aus dem eigenen Garten?

Sie interessieren sich für ein neues spannendes Hobby, die Imkerei? Sie möchten mehr über das Leben der Honigbienen wissen und wollen es selbst beobachten? Sie wollen Ihren selbstgeschleuderten Honig von den eigenen Bienen genießen? Dann sind Sie bei uns genau richtig. Unsere erfahrenen Imker stellen Ihnen die Imkerei vor und beantworten Ihre Fragen. Eingeladen sind Neu- und Jungimker aus der Region, die in diesem Jahr mit dem Imkern anfangen wollen und einführende Informationen zum Imkern, über die erforderliche Ausrüstung und sonstigen Voraussetzungen brauchen. Der Infoabend ist als Einstieg für den Anfängerkurs 2024 gedacht. Wir erklären Ihnen auch genau, was Sie im Anfängerkurs 2024 erwartet. Der Kurs ist eine Kooperationsveranstaltung der Bezirksimkervereine Tuttlingen, Trossingen und Spaichingen-Heuberg.

Der Informationsabend und Kursbeginn ist am Freitag, 16. Februar 2024, 19:00 Uhr Schützenhaus Spaichingen, Sandbrünnele 8

Die Teilnahme an diesem Informationsabend ist kostenlos. Spontane Teilnahme ist möglich, eine Anmeldung ist jedoch erwünscht. Geben Sie bitte bei der Anmeldung die voll-

ständigen Namen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an. Weitere Informationen unter www.imkerverein-tuttlingen.de. Zum Anfängerkurs 2024 können Sie sich beim Informationsabend anmelden oder vorab direkt bei Helmut Riess, 07461/160539, helmut.riess@kabelbw.de

Ein Zuhause schaffen – Nisthilfen-Sammelbestellung



Passender Wohnraum ist knapp – das gilt nicht nur bei uns Menschen, sondern auch im Tierreich. So sind beispielsweise viele Vögel auf Höhlen zum Brüten angewiesen. Doch alte Bäume mit geeigneten Strukturen sind rar gesät. Es lohnt sich also, ein wenig nachzuhelfen. Um Vögel und andere Tiere bei der Nistplatzsuche zu unterstützen, bietet das Haus der Natur in Beuron

eine Nisthilfen-Sammelbestellung an.

Sieben verschiedene Nisthilfentypen können bestellt werden. Für Vögel sind Meisenkästen mit großem oder kleinem Flugloch, Halbhöhlen für z.B. Hausrotschwanz oder Rotkehlchen sowie Doppelnester für Mehlschwalben im Angebot. Auch anderen Tierarten kann mit dem Angebot passender Unterkünfte geholfen werden. Fledermäuse nutzen gerne Holzkästen, die ihnen im Sommer als Tagesquartier dienen. Diese stehen ebenso auf der Bestellliste wie Holzklötze mit Bohrungen als Nisthilfe für Wildbienen sowie ein Hornissenkasten.

Die Nistkästen können ohne großen Aufwand beispielsweise an Bäumen oder am Haus angebracht werden. So lässt sich das Angebot an passenden Nistmöglichkeiten im eigenen Garten schnell erhöhen. Mit ein wenig Glück können dann schon in diesem Jahr die ersten Tiere an den Nisthilfen beobachtet werden. Manchmal erlebt man dabei sogar eine Überraschung: denn ein Vogelnistkasten wird auch gerne von Tieren wie Siebenschläfern, Fledermäusen oder Insekten genutzt.

Die Nisthilfen stammen direkt aus der Region. Die Insektennistklötze werden von Schülern der Ferdinand-von-Steinbeiß-Schulen Tuttlingen gefertigt, alle anderen Nisthilfen von der Holzwerkstatt Mariaberg.

Bestellschluss ist Freitag, 1. März. Die Ausgabe der bestellten Nisthilfen erfolgt am Samstag, 9. März von 9 bis 12 Uhr im Haus der Natur in Beuron. Das Bestellformular ist abrufbar unter www.nazoberedonau.de. Sie können dieses auch beim Haus der Natur telefonisch unter 07466/9280-0 oder per Mail an info@nazoberedonau.de anfordern.

Veranstaltungen Haus der Natur, Beuron

Beuron. Weidenbau im Garten.

Freitag, 9. Februar, 15 Uhr (Anmeldung bis 07.02.)

Weiden gehören im Frühjahr zu den ersten Pflanzen, die Pollen und damit Nahrung für die früh fliegenden Insekten liefern. Ihr Blattwerk bietet Insekten und Vögeln Schutz, Nistraum und Versteckmöglichkeiten. Sie sind äußerst biegsam, wachsen schnell und eignen sich hervorragend als natürliches Baumaterial für die Gestaltung im Garten. In der freien Natur dürfen sie nur vom 1. Oktober bis Ende Februar geerntet werden, damit Brutvögel und frühe Insekten nicht gestört werden. Erich Briel zeigt, worauf geachtet werden muss, damit die Gartengestaltung mit Weidenruten erfolgreich wird. Leitung: Erich Briel; Treffpunkt: Haus der Natur; Gebühr: 7,- €; Anmeldung bis 7. Februar beim Haus der Natur, Tel. 07466/9280-0, info@nazoberedonau.de.

Gutenstein.

Winterschnittkurs für Obsthochstämme kompakt.

Freitag, 23. Februar, 9 bis 12 Uhr (Anmeldung bis 16.02.)

Wer junge Obstbäume schneidet, spart sich später viel Arbeit. Wird die Krone des Obstbaumes gut herangezogen, ist dies die beste Voraussetzung für Stabilität und hohe Erträge. Bei diesem Kurs wird praktisch demonstriert und unter



Anleitung selbst ausprobiert, wie man dabei zu Werke geht. Falls vorhanden, bitte Scheren und Astsägen mitbringen. Treffpunkt: Gutenstein; Leitung: Markus Ellinger; Gebühr: 20,- €; Anmeldung bis 16. Februar beim Haus der Natur, Tel. 07466/9280-0, info@nazoberedonau.de.

KREISLANDFRAUENVERBAND TUTTTLINGEN

Der KreislandFrauenverband Tuttlingen bietet in Zusammenarbeit mit dem Bildungs- und Sozialwerk der Landfrauen folgende Veranstaltungen an:

Do., 22.02.2024, 20.00 Uhr:

Vortrag mit Workshop „Schwäbische Spätzle – geschabt, gehobelt und gepresst“

Wissenswertes über die verschiedenen Herstellungsmöglichkeiten der Spätzle mit praktischen Beispielen.

Referentin: Sigrid Manger, Kosten: 5 / 7 €

Ort: Amselweg 18, 78607 Talheim

Anmeldung bis 18.2.22 bei S. Manger, Tel. 07464 2857

Sa., 24.02.2024, 8- 16 Uhr:

Kinder- und Säuglings-Erste-Hilfe-Notfallkurs

Kurskosten: 50 / 55 €. Ersthelfer-Zertifikat kann auf Anfrage ausgestellt werden. I.d.R. erstatten die Berufsgenossenschaften dann die Kurskosten. (Bitte Betriebsnummer mitbringen)

Ort: DRK Schulungsraum, Eckenerstr. 1, 78532 Tuttlingen

Anmeldung bis 14.2.24 bei S. Kapp, Tel. 0151 43126291

Weitere Infos finden Sie auch unter

www.landfrauenverband-wh.de

Mit Kindern die Natur erleben - Fortbildungen Naturpädagogik

Mit allen Sinnen die Natur erforschen - unter diesem Motto bietet das Naturschutzzentrum Obere Donau in Kooperation mit verschiedenen Referenten naturpädagogische Fortbildungen für ErzieherInnen, LehrerInnen und weitere Multiplikatoren an. Die Fortbildungsseminare richten sich an all diejenigen, die gerne mit Kindern aktiv die Natur erkunden wollen und hierfür nach Umsetzungsideen suchen. Die naturpädagogischen Fortbildungen vermitteln einerseits theoretisches Hintergrundwissen und bieten andererseits eine Fülle an konkreten Möglichkeiten, Aktivitäten und Tipps für die Umsetzung mit Gruppen.

Folgende Fortbildungen werden angeboten:

Raus auf die Streuobstwiese

Den Lebensraum Streuobstwiese und seine Bewohner im Jahresverlauf kennenlernen. Jedes Einzelseminar steht unter einem speziellen Motto und kann auch separat belegt werden. Vier ganztägige Einzeltermine, Teilnahmegebühr Gesamtreihe 340 € (Einzelseminar 90 €), Leitung Angela Klein.

• Dienstag, 30. April, Frühlingsboten

Wiesenspflanzen mit allen Sinnen und spielerisch kennenlernen, Welt der Wildbienen, Vögel der Streuobstwiese, „Mein Baum“ im Wandel der Jahreszeiten.

• Dienstag, 16. Juli, Die Welt der Schmetterlinge

Häufige Schmetterlingsarten und ihre Lebensweise, Schmetterlinge züchten, Insekten und andere Krabbeltiere erforschen und kennenlernen, Schnecken.

• Mittwoch, 9. Oktober, Erntezeit und Farbenrausch

Von der Blüte zur Frucht, Aktivitäten zur Sortenvielfalt, Wildfrüchte von Bäumen und Sträuchern, Naturkunst auf der Streuobstwiese.

• Donnerstag, 5. Dezember, Tiere und Pflanzen im Winter
Tiere im Winter, Tierspuren, Bäume im Winter mit ihren Rinden und Knospen, Bewegungs- und Aufwärmspiele zu Naturthemen.

Klasse Insekten! – Seminar mit dem ÖKOMOBIL Tübingen

Die faszinierende Welt der Insekten ist Thema dieses Nachmittags. Das halbtägige Seminar mit dem ÖKOMOBIL Tübingen gibt einen Einblick in die Vielfalt der Insekten und zeigt, wie Sie Kinder auf spielerische Art und Weise für die Welt der Insekten begeistern können. Montag, 1. Juli, 13:15 bis 16:30 Uhr, Gebühr frei, Leitung Sabine Reußink.

Weitere Informationen erhalten Sie beim Naturschutzzentrum Obere Donau, Tel. 07466/9280-0, info@nazoberedonau.de.

Öffnungszeiten des Landratsamtes und der Deponien über Fasnet

Das Landratsamt Tuttlingen, die Kfz-Zulassungsstelle sowie alle Außenstellen des Landratsamtes bleiben am Schmotzigen Donnerstag, 8. Februar 2024, geschlossen.

An den übrigen Tagen rund um die Fasnet haben das Landratsamt, die Kfz-Zulassungsstelle und alle Außenstellen regulär geöffnet.

Die Deponien, Wertstoffhöfe und das Abfallzentrum bleiben am Rosenmontag, 12. Februar und Fasnetsdienstag, 13. Februar, geschlossen

Mittagstisch für Senioren am Klinikum

Vielen älteren Menschen fällt das Kochen und Einkaufen nicht mehr so leicht, andere wünschen sich Gesellschaft beim Essen – aus diesen Gründen bietet das Klinikum Landkreis Tuttlingen in Kooperation mit dem Kreissenorenrat ab Freitag, 2. Februar, wieder den Mittagstisch für Senioren an. Seniorinnen und Senioren können ab dann jeden Freitag im Speisesaal des Klinikums ein frisch zubereitetes Mittagessen einnehmen und sich in gemütlicher Runde treffen, kennenlernen und austauschen. Der Speisesaal hat von 11 Uhr bis 13.30 Uhr geöffnet.

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Plätze sind im Speisesaal für Seniorinnen und Senioren vorreserviert.



Im Speisesaal des Klinikums von links: Anton Stier (Vorsitzender Kreissenorenrat), Grit Schaale (Beauftragte für den Speisesaal), Erwin Werner (Küchenleiter), Oliver Butsch (Personaldirektor).

Ärztlicher Notfalldienst

Apothekendienst

Samstag, 03.02.2024, von 8:30 Uhr bis Sonntag, 8:30 Uhr:

Hubertus Apotheke, Bahnhofstraße 41, Tuttlingen Tel. 07461 3280

Apotheke Frittlingen, Hauptstraße 77, Frittlingen Tel. 07426 3322

Sonntag, 04.02.2024, von 8:30 Uhr bis Montag, 8:30 Uhr:

Nellenburg-Apotheke, Stockacher Str. 14/1, Emmingen-Liptingen Tel. 07465 9272-0

Dr. Sailers Römer-Apotheke, Königstr. 35, Rottweil Tel. 0741 20966470

Tagesaktuelle Notdienst-Informationen erhalten Sie auf den Seiten der Landesapothekerkammer Baden-Württemberg:

<http://lak-bw.notdienst-portal.de/>
oder kostenfrei aus dem Festnetz: 0800 0022833.

Tierärztlicher Notfalldienst

Sa./So., 03./04.02.2024

Dr. med. vet. H. Link-Straub, Karlstr. 28, Tuttlingen Tel. 07461/15267



FREIZEIT

#NATURPARK 2024 – NEUES MAGAZIN AB SOFORT ERHÄLTlich

Bebenhausen, Beuron, Bühlertal, Eberbach, Feldberg, Murrhardt, Zaberfeld – die sieben Naturparke in Baden-Württemberg präsentieren die neue Ausgabe ihres jährlich erscheinenden Magazins #Naturpark.

VIEL ZU BIETEN

Die Geschichten über die Projekte nehmen die Leserschaft mit in die Vielfalt der Naturparke, vom Neckartal-Odenwald über den Schwäbisch-Fränkischen Wald bis in die Obere Donau. Die Modellregionen für nachhaltige Entwicklung haben viel zu bieten: „Neben dem sportlich herausfordernden Highlight“, so Landrätin Marion Dammann, Sprecherin der AG Naturparke Baden-Württemberg, „werden auch in der sechsten Ausgabe des Magazins viele Projekte und Persönlichkeiten quer durch die vier Handlungsfelder der Naturpark-Arbeit vorgestellt.“

VIER HANDLUNGSFELDER

Diese vier Handlungsfelder sind Naturschutz und Landschaftspflege, nachhaltiger Tourismus und Erholung, nachhaltige Regionalentwicklung sowie Bildung für nachhaltige Entwicklung. Von den Wanderungen in der Wutachschlucht im Naturpark Südschwarzwald über die Klima-Bildungsangebote für Kinder im Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord bleibt das Magazin in der Natur und stellt die kreative Holztafel-Beschilderung im Naturpark Neckartal-Odenwald vor. Auch Naturschutzthemen kommen zum Zuge, wenn der Frage nachgegangen wird, welches Produkt die Haltung von Schafen im Naturpark Obere Donau wieder wirtschaftlicher macht oder

welche Projektbausteine sich die Gemeinde Zaberfeld für ihre Modellgemeinde für biologische Vielfalt überlegt hat.

PROJEKTE – GESCHICHTEN – MENSCHEN

690 Kilometer Länge, 14.000 Höhenmeter und in elf Tagesetappen zu meistern – das sind die Kerndaten des Naturparke-Gravel-Crossings. Diese Route führt einmal quer durch Baden-Württemberg, genauer gesagt durch vier Naturparke von Mannheim bis nach Basel. Sie hat auf der Strecke mit ihren Klöstern, Kirchen und Burgen am Wegesrand, mit ihren herrlichen Naturschätzen, tollen Gasthöfen und spektakulären Ausblicken einiges zu bieten. Mehr zu dieser sportlichen Herausforderung stellt das Bikerpaar von SaddleStories.at in der neuesten Ausgabe des Magazins vor.

NATURPARK SCHÖNBUCH

Der Beitrag über den Naturpark Schönbuch erklärt, wie Naturschutz für einen artenreichen Wald sorgen kann. Der Trüffel-Himmel im Schmidbachtal im Naturpark Schwäbisch-Fränkischer Wald eröffnet kulinarisch neue Highlights, und die Naturpark-Gästeführerinnen warten in allen sieben Naturparken nur darauf, die Leserinnen und Leser nicht nur im Magazin, sondern auch in der Natur auf spannende Klima-, Inklusions- oder Erlebnisführungen mitzunehmen.

„In den sieben Naturparken engagieren sich täglich viele Menschen mit faszinierenden Ideen und ihrer Tatkraft und gestalten damit die nachhaltige Entwicklung der Regionen aktiv mit“, bekräftigt Dammann. (pm/red)



Roland Schöttle, Geschäftsführer des Naturparks Südschwarzwald e.V., freut sich über die neue Ausgabe. Fotos: AG Naturparke


lokalmatador

Die druckfrischen Exemplare sind kostenlos in den Naturpark-Geschäftsstellen erhältlich, können per E-Mail an info@naturparke-bw.de nach Hause bestellt werden. Oder hier unter dem QR-Code bzw. Link bequem als PDF downloaden:

<https://nussbaumwelt.net/naturpark24>



Silbenrätsel

Nr. 5 | 2024



Aus den Silben sind 18 Wörter zu bilden, deren dritte und neunte Buchstaben, jeweils von oben nach unten gelesen, ein türkisches Sprichwort ergeben.

AR - AT - AUF - BRACHT - COAT - DER - DIG - DRAT - EI - EIS - FA - FEN - FI - FLIKT - FLUE - FLUG - FRUCHT - FRUECH - GE - GE - GE - GEL - GEN - HEIT - HUEL - KEIT - KON - KOT - KUS - LAEP - LAN - NE - NUECH - PET - PFIF - PISCH - PLAN - QUA - RIF - RU - SCHAF - SCHEN - SCHWIN - SELL - SEN - SER - STOFF - TE - TE - TER - TERN - TI - TIG - TISCH - TRANS - WAS - WI - ZEIT - ZEUG - ZWI

1	dementieren
2	Rechteck auf Landkarten
3	Tempo
4	überseeisch
5	kaltes Dessert
6	sonderbar
7	Sachlichkeit
8	ugs.: Schlauberger
9	Firmenteilhaber
10	Schutzblech am Auto
11	Pflanzengattung
12	Interim
13	Sprengkraft, Brisanz
14	entrüstet, erbost
15	albern, kindisch
16	größte kanarische Insel
17	Spezialverkehrsmittel
18	steifer Unterrock

Lösung „Silbenrätsel“: 1. widerrufen, 2. Planquadrat, 3. Geschwindigkeit, 4. Transatlantik, 5. Fruchtzeit, 6. eigenartig, 7. Nuechternheit, 8. Pflanzengattung, 9. Gesellschaft, 10. Koffluegel, 11. Huelsernuechte, 12. Zwischenzeit, 13. Konfliktstoff, 14. aufgebracht, 15. laepisch, 16. Tenerriffa, 17. Wasserflugzeug, 18. Petticoat – Das Auge ist ein Fenster, das ins Herz schaut. – DEIKE PRESS

TRAUER

Bestattungen
BRAUN & SCHMITT

Spaichingen · Hauptstr. 122
Telefon 07424-501 333
info@braun-schmitt.de
Tag und Nacht erreichbar



Der Tod ist die Grenze des Lebens, aber nicht der Liebe

Wir sind auch in der Umgebung für Sie da!

GESUNDHEITSWESEN

Praxis für Physiotherapie

Inh. Ramona Schmid

grüneberg

„Beste Aussichten für Ihre Gesundheit“

Obere Str. 19
78573 Wurmlingen
Tel.: 0 74 61 - 910 05 69
Fax: 0 74 61 - 910 15 36
grueneberg-ramona@web.de
www.physiotherapie-grueneberg.de

<p>Manuelle Therapie (auch Kiefergelenkstherapie)</p> <p>Kombinationstherapie aus manueller Therapie und CPM-Schulterbewegungsschiene (bei Schulterschmerz)</p> <p>Sportphysiotherapie</p> <p>medizinische Trainingstherapie (KG-Gerät)</p> <p>Bobath, PNF</p>	<p>Elektrotherapie (inkl. Ultraschall)</p> <p>Beckenbodentherapie (bei Harninkontinenz, Prostataktomie)</p> <p>manuelle Lymphdrainage</p> <p>Naturmoor-Fango</p> <p>Schlingentisch</p> <p>klassische Massage</p> <p>Hausbesuche</p>
--	--

Termine nach Vereinbarung



AUTO

ANKAUF



ANKAUF GEPFLEGTER FAHRZEUGE!
Gerne auch **SPORTWAGEN, SUVs, CABRIOLETS, Wohn-/Reisemobile, Old-/Youngtimer & PKWs aller Art!**

☎ 0711 - 3424 7363
info@auto-schwab-fellbach.de

FEIERTAGE & EREIGNISSE

<https://lokalmatador.net/ereignisse/>

Foto: egal/Stock/Thinkstock

Weiberfastnacht am schmutzigen Donnerstag

Am 8. Februar ist schmutziger Donnerstag. Hinter diesem Begriff verbirgt sich aber nichts „Schmutziges“, wie man meinen könnte. „Schmutzig“ oder „schmotzig“ bedeutet nämlich in den alemannischen Dialekten „fettig“ oder „feiß“.

Es ist der Donnerstag vor Aschermittwoch, also vor Beginn der Fastenzeit. Dann übernehmen Frauen die Macht und es herrscht Weiberfastnacht. In Baden-Württemberg ist dieser Tag auch als „Schmutziger“ bzw. „Schmotziger Donnerstag“ bekannt. Mit dem Schmutzigen Donnerstag (auch Schmotziger Dunschicht oder Schmotziga Dorschdich) beginnt in der schwäbisch-alemannischen Fastnacht die eigentliche Fastnachtszeit.

Schmottz bezieht sich auf Fett

Dieser Donnerstag war auch der letzte Schlachttag vor Ostern und bot vor dem kirchlich verordneten Fleischverzicht nochmals die Gelegenheit, ausgiebig zu schlemmen. Zumal sich die Fleischprodukte zu früherer Zeit nur

beschränkt über die 40 Fastentage konservieren ließen. Zum Fleischverbot zählten aber auch alle tierischen Produkte wie Eier, Milch und Schmalz. Das Schlachtfett von Schweinen und Gänsen war am schmutzigen Donnerstag reichlich vorhanden und da dieser Wochentag außerdem auch gebräuchlicher Backtag war, wurden die in Fett ausgebackenen „Fastnachtsküchle“, Krapfen und Eierpfannkuchen schon im Hochmittelalter und bis heute zum beliebten Festgebäck der tollen Tage, aber auch Berliner und Dampfnudeln sind beliebt.

Weiberfastnacht

An Weiberfastnacht schneiden die Weiber den Mannsbildern die Krawatten ab. Denn zu den Bräuchen der Weiberfastnacht

gehört das Abschneiden dieses typisch männlichen Kleidungsstücks.

Achtung, Krawatte!

Sollte man das grundsätzlich immer am schmutzigen Donnerstag mit allen Krawattenträgern tun? Lieber nicht – außer die Herren wissen davon und tragen eine extra Krawatte, was viele auch tun! Es kann nämlich – vor allem am Arbeitsplatz – zu rechtlichen Konsequenzen führen. Deshalb sollten Männer an diesem Tag die Krawatte lieber im Schrank lassen oder sich einen alten Schlips umbinden. Juristin Michaela Rassat rät „nährischen Weibern“ jedoch, nicht jeden Schlips ungefragt abzusäbeln, denn: „Wenn der Krawattenträger mit dem Abschneiden nicht einverstanden

ist, liegt rein rechtlich gesehen eine Eigentumsverletzung vor. Er kann dann sogar Schadenersatz fordern.“

Kein Alkohol am Steuer

Grundsätzlich ist Alkohol am Steuer nicht verboten. Die gesetzlichen Einschränkungen beziehen sich immer auf den Blutalkoholwert. Trotzdem sollte man den gesunden Menschenverstand einschalten und nicht fahren, wenn man Alkohol trinkt – nicht nur am „Schmutzigen“, sondern allen nährischen Tagen. Es empfiehlt sich daher, an Weiberfastnacht das Auto stehen zu lassen und mit den Öffentlichen zu fahren. Das ist auch viel witziger und man kommt mit anderen „Weibern“ und Narren ins Gespräch. (ERGO/red)



Foto: kzenon/Stock/GettyImagesPlus

lokalmatador



Der Fastnachtsumzug oder die Faschingsparty stehen vor der Tür und Sie haben noch nichts zum Anziehen? Einfache Tipps für schnelle Kostüme inkl. Video finden Sie hier:

<https://lokalmatador.net/kostuemtipps/>

IMMOBILIEN-VERKÄUFE



Ihre Immobilienexperten in der Region für alle Fragen rund um Ihre Immobilie, ob Immobilienbewertung, Energieausweis, Kauf, Verkauf auch auf Rentenbasis und Vermietung.

Profitieren Sie von unserer über 41-jährigen Erfahrung. **Rufen Sie uns an, mit uns kann man reden!**



Telefon: 07720 95 862-0
villingen-schwenningen@garant-immo.de
www.garant-immo.de



Foto: prosol-photography/istock/Thinkstock



Immobilienverkauf geplant?

Als zuverlässiger Partner bewerten wir Ihre Immobilie kostenfrei



0741 - 174880
merz-immobilien.de

Micro-Apartment als zukunftssichere Kapitalanlage

Die Nachfrage nach kleineren Wohnungen steigt durch die wachsende Anzahl Studierender und Singlehaushalte. Führende Unternehmen haben in diesem Bereich ebenso einen erhöhten Bedarf. Neubau- u. Bestandswohnungen, langfristige Pachtverträge über 25 Jahre, KP ab 153.900 Euro, Mietrendite bis 4,5 %, geringe Instandhaltungs- u. Verwaltungskosten, kein Mieterkontakt, sofortige und konstante Mieteinnahmen!

Wir stellen für Sie den Kontakt her!

Emil-Haag-Straße 27
71263 Weil der Stadt
Fon 07033 5266 75
info@brigitte-nussbaum.de





Foto: Wavebreakmedia Ltd/Wavebreak Media/Thinkstock



53 % sparen: Nur 140 € statt 297 €!



Festzelt „Zum Wasenwirt“
Cannstatter Wasen
Mercedesstr. 50
Tische buchbar unter:
wasenwirt.de/go/Nussbaumclub

Sichern Sie sich jetzt einen Tisch für 10 Personen zum Sparpreis von nur 140 €* (zzgl. Bediengeld) statt 297 €! Im Gesamtpreis inbegriffen sind jeweils 10 Bier- und 10 Hähnchenmarken (einlösbar für ein ½ Hähnchen oder Käsespätzle mit Beilagensalat), 10 Einlassbändchen und Versandkosten. Freuen Sie sich auf einen tollen Abend im Festzelt „Zum Wasenwirt“. Bitte wählen Sie Ihren Wunsch-Tag in der Reservierungsmaske aus.

Sonntag, 21.04.2024 ab 17 Uhr	Montag, 22.04.2024 ab 17 Uhr
Dienstag, 23.04.2024 ab 17 Uhr	Mittwoch, 24.04.2024 ab 17 Uhr
Sonntag, 28.04.2024 ab 17 Uhr	Montag, 29.04.2024 ab 17 Uhr
Sonntag, 05.05.2024 ab 17 Uhr	Montag, 06.05.2024 ab 17 Uhr
Dienstag, 07.05.2024 ab 17 Uhr	

Nur solange der Vorrat reicht. Wertmarken ausschließlich am Tag der gebuchten Veranstaltung gültig. Einlass ab 18 Jahren. Angebot ist nicht mit anderen Angeboten kombinierbar. *Bediengeld in Höhe von 1 € pro Marke in bar beim Kellner zu entrichten.

Gültig bis 12.05.2024



Kein Code notwendig

Werbung bringt Erfolg!

ANZEIGE

EXPERTENTIPP



KÖNIGSKINDER
IMMOBILIEN

Wir suchen Immobilienmakler - keine Eigenakquise notwendig

WELCHE STEUERN FALLEN BEIM VERERBEN UND SCHENKEN VON IMMOBILIEN AN?

Steuern können nicht nur bei einem regulären Verkauf anfallen. Auch beim Vererben einer Immobilie (Erbchaftssteuer) oder bei einer Eigentumsübertragung per Schenkung (Schenkungssteuer) kann das Finanzamt Steuern erheben. Sie ist abhängig vom Wert der Immobilie und dem Verwandtschaftsverhältnis zum Erblasser bzw. Schenker und muss, anders als die Steuer bei einem Immobilienverkauf, vom Erben bzw. Beschenkten bezahlt werden.

Wer erbt, erhält je nach Verwandtschaftsverhältnis einen sogenannten Freibetrag. Das bedeutet, dass der Erbe bis zu einer gewissen Vermögenshöhe keine Erbschaftssteuer bezahlt. Für Eheleute gilt ein Freibetrag von 500.000 €, für Kinder 400.000 €, für Geschwister 20.000 € usw. Diese Freibeträge gelten auch bei einer Schenkung. Bei einer vererbten Immobilie bestimmt das Finanzamt deren Wert anhand von Güterausschüssen.

Wenn Sie eine Immobilie erben und anschließend verkaufen möchten, geht die Spekulationsfrist des Erblassers auf Sie über. Besaß der Erblasser die Immobilie also schon länger als zehn Jahre, können Sie die Wohnung verkaufen ohne zusätzlich einen Gewinn versteuern zu müssen.

Eine Schenkung erfolgt zu Lebzeiten und wird notariell beurkundet. Bei einer Schenkung können die Freibeträge alle zehn Jahre ausgeschöpft und das Vermögen somit steuerfrei übertragen werden. Geht der Vermögenswert über die Freibeträge hinaus, ist ein rechtzeitiger Beginn der Schenkungen ratsam, um die Freibeträge entsprechend mehrfach auszuschöpfen. Es empfiehlt sich also, eine Schenkung frühzeitig zu planen.

Bekannt aus der Fernsehwerbung bei RTL und NTV

DIE KÖNIGSKINDER IMMOBILIEN

Verkaufen Sie Ihre Immobilie, Ihr Gewerbeobjekt, Ihr Grundstück (egal ob bebaubar oder nicht, egal ob Abrisshaus) an unsere bonitätsstarken, vorgemerkten Kunden (Finanzierung liegt vor) oder einfach direkt an uns.*

0800 5800 200
Kostenlose Hotline

* vorbehaltlich einer internen Prüfung

Ansprechpartner:
Leon Djolaj und Dr. Barth



EIN STARKES TEAM AN IHRER SEITE

KÖNIGSKINDER
IMMOBILIEN

**Werden Sie Franchisenehmer.
Werden Sie ein Königskind.**

info@koenigskinder.de | www.koenigskinder.de

IMMOBILIEN

Ihr **Spezialist** bei allen **Immobilienfragen**



Thomas Minzer
Tel. 07461 707 - 1106
thomas.minzer@vbsd.n.de

Schwarzwald-Neckar IMMOBILIEN GMBH
En Tochterunternehmen der Volksbank Schwarzwald-Donau-Neckar eG



Ihr Urlaubsdomizil im Salzburger Land

Haus 18 im Alpendorf Dachstein West

Im Haus 18 finden Sie alles, was Sie von einem gemütlichen Urlaubsdomizil erwarten. Neben Schlafräumen für eine große oder zwei kleinere Familien bietet das Haus eine voll eingerichtete Küche, eine bequeme Wohn-/Essecke mit Sat-TV. Gute Sicht auf Berg und Tal und eine große Portion erholsamer Stille sind im Preis enthalten. Dennoch sind Sie nicht von der Außenwelt abgeschnitten. Ein Internetzugang über WLAN ist in allen Räumen verfügbar und ermöglicht schnelle Kommunikation mit Kollegen und Daheimgebliebenen.

Interesse? Dann melden Sie sich bei uns!
info@brigitte-nussbaum.de
Tel: 07033 526675

Das Haus ist frei vom:
24.02. - 02.03.,
09.03. - 15.03. &
23.03. - 30.03.2024

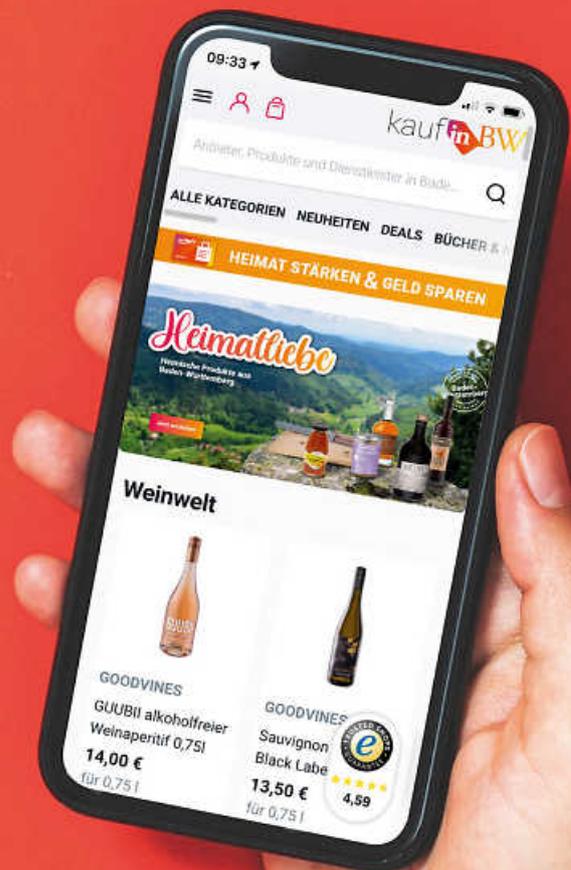
30 % Rabatt für Schnellbucher!



Deine lokalen Lieblings-geschäfte online.

Aus Liebe zur Heimat.

»Ein modernes Einkaufserlebnis bei lokalen Unternehmen aus Baden-Württemberg mit großem Servicevorteil und breiter Produktvielfalt erwartet dich auf dem Online-Marktplatz kaufinBW. Gebündelte Kompetenzen und vielfältige Angebote von Anbietern aus deiner Region zeichnen uns aus.«



Rund um die Uhr bei lokalen Unternehmen bestellen



Online-Bestellungen vor Ort abholen oder liefern lassen



Gutscheine lokaler Unternehmen online kaufen



Jetzt in der Heimat shoppen

www.kaufinbw.de

STELLEN

jobsucheBW

Mitarbeiter (m/w/d) in Tuttlingen gesucht:

für unser Büro (TZ) sowie für Hauswirtschaft bei Klienten mit
Pflegegrad (Minijob und TZ)

Tel. 07461 1713457

www.hittel-heilerziehungspflege.jimdo.com

Gemeinde Mahlstetten

Landkreis Tuttlingen

Stellenausschreibung

Für unseren kommunalen
Kindergarten „Schatzinsel“
suchen wir ab sofort

**Erzieher/innen und/oder Kinderpfleger/innen
in Teilzeit (mindestens 50 % Arbeitszeitanteil)**

Zur Ergänzung unseres engagierten Kindergarten-Teams und bereits für die Ausweitung des Angebots nach der Erweiterung der Einrichtung, stellt die Gemeinde Mahlstetten weitere pädagogische Fachkräfte ein.

Wir erwarten eine abgeschlossene Ausbildung als Erzieher/ in oder Kinderpfleger/in, idealerweise mit mehrjähriger Berufserfahrung. Gewissenhaftes und korrektes Arbeiten, sicheres und freundliches Auftreten, Freude am Kontakt und Umgang mit Kindern und Eltern, werden vorausgesetzt. Wenn Sie außerdem noch Belastbarkeit und Motivation mitbringen, passen Sie wunderbar zu uns.

Sie erwarten einen sicheren Arbeitsplatz, eine abwechslungsreiche und interessante Tätigkeit sowie eine angemessene Vergütung in Anlehnung an den Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst.

Bitte senden Sie Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen an die Gemeinde Mahlstetten, Marienplatz 1, 78601 Mahlstetten.

Für nähere Auskünfte steht Ihnen die Leiterin des Kindergartens „Schatzinsel“, Frau Susanne Schutzbach unter kindergarten@mahlstetten.de zur Verfügung



Foto: AntonioGuillem/iStock/Getty Images Plus

**Lust auf
etwas Neues?**

NUSSBAUM MEDIEN ist Marktführer für Amtsblätter und wöchentliche Lokalzeitungen in Baden-Württemberg, die in über 380 Kommunen mit einer wöchentlichen Auflage von über 1 Mio. Exemplaren erscheinen. Aktuell befinden wir uns auf dem Weg, parallel zur Print-Welt zum digitalen Plattform-Anbieter zu werden.

Wir suchen Sie zur Verstärkung unseres Teams zum nächstmöglichen Zeitpunkt als

**Mediengestalter (m/w/d)
im Textlayout**

in Teilzeit (24 – 32 Stunden/Woche)
am Standort Rottweil.

Ihre Arbeitszeiten

- Montag: von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
- Dienstag bis Donnerstag: im Zeitraum zwischen 08:00 Uhr und 21:00 Uhr, nach individueller Vereinbarung

Ihre Aufgaben

- Satz- und Layoutarbeiten in Adobe InDesign
- Ästhetische und übersichtliche Gestaltung unserer Publikationen mithilfe des Redaktionssystems Artikelstar
- Korrespondenz mit Bürgermeisterämtern

Das bringen Sie mit

- Abgeschlossene Ausbildung zum Mediengestalter (m/w/d) Digital und Print oder eine vergleichbare Qualifikation im Bereich Druckvorstufe, auch Quereinsteiger willkommen
- Kenntnisse im Umgang mit Adobe InDesign von Vorteil
- Strukturierte, ergebnisorientierte Arbeitsweise
- Hohe Sozialkompetenz und Kommunikationsfähigkeit

Unter anderem bieten wir Ihnen

- Einen zukunftssicheren Arbeitsplatz bei einem familiengeführten, sozial engagierten Unternehmen
- Flexible Arbeitszeiten mit Kombination aus Präsenz und mobilem Arbeiten von zu Hause aus
- 6 Wochen Urlaub pro Jahr plus Sonderurlaub bei persönlichen Ereignissen
- Zuschuss zu den Kosten der Kindertagesstätte
- Ein betriebliches Gesundheitsmanagement z. B. JobRad, Gesundheitskurse
- Onboarding mit Patenprogramm inklusive interner und externer Weiterbildung

Interesse geweckt?

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

nussbaum-medien.de/karriere



Nussbaum Medien Rottweil GmbH & Co. KG
Durschstraße 70 - 78628 Rottweil
www.nussbaum-medien.de



Lust auf
etwas Neues?



NUSSBAUM MEDIEN ist Marktführer für Amtsblätter und wöchentliche Lokalzeitungen in Baden-Württemberg, die in über 380 Kommunen mit einer wöchentlichen Auflage von über 1 Mio. Exemplaren erscheinen. Aktuell befinden wir uns auf dem Weg, parallel zur Print-Welt zum digitalen Plattform-Anbieter zu werden.

Wir suchen zur Verstärkung unseres Teams zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

Korrekturleser (m/w/d)

in Teilzeit (22 Stunden / Woche)
am Standort Rottweil.

Ihre Arbeitszeiten

- Montag bis Mittwoch in den Nachmittags- und Abendstunden

Ihre Aufgaben

- Digitales Korrekturlesen von Texten und redaktionellen Beiträgen in modernem Verlagssystem
- Bearbeiten und Erfassen von Textinhalten unserer Medienprodukte
- Prüfung zu veröffentlichender Inhalte hinsichtlich des jeweils geltenden Redaktionsstatuts

Das bringen Sie mit

- Sehr gute Deutsch-/Rechtschreibkenntnisse
- Einschlägige Erfahrungen im Bereich des Korrigierens
- Sehr gute PC-Kenntnisse
- Sicherer Umgang mit gängigen MS Office-Programmen
- Sehr hohe Sozialkompetenz und Teamfähigkeit
- Fundierte Allgemeinbildung

Unter anderem bieten wir Ihnen

- 6 Wochen Urlaub pro Jahr plus Sonderurlaub bei persönlichen Ereignissen
- Zuschuss zu den Kosten der Kindertagesstätte
- Flexible Arbeitszeiten mit Kombination aus Präsenz und mobilem Arbeiten von zu Hause aus
- Ein betriebliches Gesundheitsmanagement, z.B. JobRad, Gesundheitskurse
- Onboarding mit Patenprogramm inklusive interner und externer Weiterbildung

Interesse geweckt?

Jetzt QR-Code scannen und die vollständige Stellenausschreibung lesen.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!



nussbaum-medien.de/karriere



Nussbaum Medien Rottweil GmbH & Co. KG
Durschstraße 70, 78628 Rottweil
www.nussbaum-medien.de

Die **Gemeinde Rietheim-Weilheim** (2930 Einwohner) Landkreis Tuttlingen sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt unbefristet in Vollzeit einen/eine



Kassenverwalter/in (m/w/d)

Ihr Aufgabengebiet umfasst insbesondere:

- Leitung und Überwachung der Gemeindekasse mit allen anfallenden Kassentätigkeiten
- Abwicklung des Zahlungsverkehrs
- Verbuchung der Kontoumsätze
- Erledigung der Steuerangelegenheiten, § 2b UStG seit 01.01.2023
- Mahnung, Beitreibung und Einleitung der Zwangsvollstreckung
- Veranlagung von Gebühren und Steuern mit KMStA
- Bearbeitung von Miet- und Pachtangelegenheiten
- Bearbeitung von Statistiken
- Bearbeitung von Amtshilfeersuchen
- Lohnbuchhaltung mit KM-Personal
- Führung der Zeiterfassung (Zeus)

Die Stelle ist grundsätzlich teilbar.

Änderungen im Aufgabengebiet sowie bei Teilzeitbewerbungen hinsichtlich der Übertragung der Leitungsfunktion behalten wir uns vor.

Die Gemeinde hat zum 01.01.2018 auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) umgestellt.

Wir erwarten:

- eine abgeschlossene Ausbildung zum/r Verwaltungsfachangestellten oder vergleichbar
- Kenntnisse im Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen sind von Vorteil
- Kenntnisse in SAP (vorzugsweise SMART) und MS Office-Produkten
- selbstständige, eigenverantwortliche und termingerechte Arbeitsweise
- sicheres, kompetentes und freundliches Auftreten
- Bereitschaft zur Weiterentwicklung und Fortbildung

Wir bieten:

- ein unbefristetes Arbeitsverhältnis
- eine verantwortungsvolle, interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit
- ein kollegiales Arbeitsumfeld
- leistungsgerechte Bezahlung nach dem TVöD bis Entgeltgruppe 9b und soziale Leistungen nach den Bestimmungen des TVöD (Hansefit-Angebot und E-Bike-Leasing)

Ihre schriftliche Bewerbung richten Sie bitte bis **spätestens 19.02.2024** an die Gemeindeverwaltung Rietheim-Weilheim, Rathausplatz 3, 78604 Rietheim-Weilheim, info@rietheim-weilheim.de.

Für telefonische Auskünfte steht Ihnen Kämmerer Jochen Karl unter **07424 9584817** gerne zur Verfügung.

Das neue **NUSSBAUM** Portal **MEHR ALS NUR DEIN AMTSBLATT ONLINE**



Kostenlos für Dich!

Mach aus lokal einfach regional und informiere Dich über Deine Ortsgrenze hinaus.

Du bekommst alle Infos, Events, Profile und Storys, die Dich interessieren.

Wähle Deine Region und genieße Dein ganz persönliches Leseerlebnis!



Besuche www.nussbaum.de!

Wähle Deine Region und melde Dich an, um nichts mehr zu verpassen.

BAUEN & WOHNEN

<https://lokalmatador.net/bauen-wohnen/>

Foto: Martin Barraud/OJO Images/Getty Images

Treppe: Sicherheit, Funktion und Design im Fokus

Eine Treppe ist ein wichtiger Bestandteil eines jeden Hauses oder einer Wohnung. Sie muss nicht nur sicher und funktional sein, sondern auch zum Gesamtbild passen. Dafür stehen verschiedene Materialien zur Auswahl.

Treppen sind eine Anschaffung fürs Leben. Geprüfte Modelle sind bei uns auf eine Nutzungsdauer von 50 Jahren und mehr angelegt. „Das heißt aber nicht, dass die Treppe auch so aussehen muss, als ob sie schon Jahrzehnte auf dem Buckel hätte“, sagt Treppen-Experte Thomas Köcher.

Neue oder alte Treppe?

„Beim Hausbau wird an der Treppe oft zuerst gespart. Ist später Geld übrig, wünschen sich viele etwas anderes als die Standardtreppe. Eine weitere typische Situation, in der Kunden zu uns kommen: Sie haben ein Haus gekauft oder geerbt und die Treppe passt nicht zu ihrem Einrichtungsstil. Oder sie ist so marode, dass sie ausgetauscht werden muss.“ Gerade bei Holz ist es möglich,

die Treppe zu renovieren und völlig neu in Szene zu setzen. Stufen, Stäbe und Geländer lassen sich ausbauen, in der Werkstatt abschleifen und mit einem neuen Anstrich versehen. Alte oder abgenutzte Stufenbeläge können durch neue ersetzt werden.

Treppe renovieren

Auch Stein- oder Betonstufen lassen sich mit neuen Holzbelägen ausstatten, die pflegeleicht und strapazierfähig sind. Manchmal genügt es auch, Details wie Wandbolzen und Geländerstäbe auszutauschen, um die Treppe wieder modern aussehen zu lassen. „Um zu entscheiden, was im Einzelnen sinnvoll und machbar ist, sollte unbedingt ein Treppenspezialist hinzugezogen werden“, rät Thomas Kö-

cher. Denn Fachleute sehen schnell, ob das Geländer sicher oder die Statik gefährdet ist. „In solchen Fällen sollte die Treppe ausgetauscht werden. Das gilt auch, wenn gleich mehrere Teile der Treppe Schäden aufweisen. Eine Renovierung rechnet sich dann meist nicht mehr“, so Köcher.

Treppe austauschen

Auch eine Beton- oder Stein-treppe kann gegen eine offene Holztreppe ausgetauscht werden, die leicht wirkt und Licht in den Raum bringt. Bei der Planung und Ausführung einer Treppe müssen bestimmte gesetzliche Vorschriften eingehalten werden. Dazu gehören die jeweilige Bauordnung und die DIN 18065. Die Treppenprofis der Fachbetriebe sorgen für die Einhaltung dieser

Vorschriften. Der eigentliche Treppentausch ist meist innerhalb eines Tages erledigt. Ein verhältnismäßig geringer Aufwand mit maximalem Effekt. Schließlich spielt die Treppe eine zentrale Rolle bei der Gestaltung der Räume und soll zum Stil passen.

Material für die Treppe

Für Treppen gibt es verschiedene Materialien. Die gängigsten sind Holz, Stein, Beton und Metall, es gibt aber auch Treppen komplett aus Glas. Die Materialauswahl richtet sich nach dem Einsatzbereich (innen oder außen) und den baulichen Gegebenheiten. Die Treppenprofis beraten umfassend und finden für jede Situation die richtige Form und das passende Material. (pr-jaeger/Treppenmeister/red)



www.otto-holzbau.eu

- > Zimmerei
- > Innenausbau
- > Neubau
- > Altbausanierung
- > Wärmedämmung

Holzbau
cai Otto
Wurmlingen

☎ 07461 770473 ☎ 0172 7245323
✉ info@otto-holzbau.eu
Max-Planck-Straße 1 78573 Wurmlingen





Jetzt den QR-Code scannen und mehr über die Eigenschaften der verschiedenen Materialien erfahren. Im Video gibt es Tipps zur Auswahl der Treppenform und -art:

<https://lokalmatador.net/treppen/>

SPARE MIT DEM NUSSBAUM CLUB

Löse Coupons auf deinem Smartphone und unterwegs ein.



Mehr als 7.500 2:1-Coupons

Stöbere in mehr als 7.500 2:1-Coupons zu Themen wie **Freizeit, Essen & Trinken oder Reisen** und finde den passenden Coupon für dich. Suche nach bestimmten Orten oder Partnern, filtere nach Kategorien oder speichere deine eigenen Favoriten, um deinen Coupon wiederzufinden.



Nutze die **Live-Map**, um **Coupons in deiner Nähe** zu entdecken und direkt einzulösen.



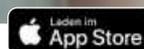
Nimm an regelmäßigen und tollen **Gewinnspielen** teil.



In unserer Nussbaum Club App findest du immer die **aktuellen Artikel** aus dem **Nussbaum Club Magazin**.



Spare mit dem Nussbaum Club und lade dir jetzt kostenlos die Nussbaum Club App herunter!



<https://nussbaumclub.net/nbc-0010-03/>

GESCHÄFTSANZEIGEN



Gärten von KILIAN
Tel. 07726 91300

Terrassen - Sitzplätze



RENOVIERUNGSWOCHEN

Altes Tor raus – Neues Sektionaltor rein!



Kipptorstraße 1-3
88630 Pfullendorf
Ortsteil Aach-Linz
Tel. 07552 2602-0

www.pfullendorfer.de

Sie wollen Ihre Immobilie verkaufen?

Vertrauen Sie uns als Maklerbüro vor Ort mit über 40-jähriger Erfahrung und günstigsten Konditionen

RUF immobilien 07424/84653 ruf.immobilien@t-online.de



Anzeigenplanung leicht gemacht ...

www.nussbaum-medien.de/mediadaten

Gerne berate ich Sie rund um Ihre Anzeigenplanung und -buchung.

Daniela Bauer
Mediaberaterin

Tel. 0741 5340-12 • Fax 0741 5340-612
daniela.bauer@nussbaum-medien.de



Nussbaum Medien Rottweil GmbH & Co. KG
Durschstraße 70 · 78628 Rottweil
www.nussbaum-medien.de

Die Diözesanverwaltung, Abteilung Grund- und Bauverwaltung,
Postfach 9, 72101 Rottenburg a. N.

verpachtet eine Teilfläche des nachfolgenden
landwirtschaftlichen Flurstücks der

Kath. Pfarrstelle Seitingen

Flurstück Nr. 1310 T2, mit ca. 1,80 ha,
Gemarkung Seitingen, Gewinn „Weilheimer Steige“

für die Dauer sofort bis 10.11.2033

Die Auswahl unter den Pachtbewerbern erfolgt unter Berücksichtigung von Pachtkriterien. Für die Bewerbung ist es daher erforderlich, den Bewerbungsbogen bei uns anzufordern. Der Bewerbungsbogen muss ausgefüllt bis **23.02.2024** bei uns eingegangen sein.

Es können ausschließlich Interessenten mit Betriebsitz innerhalb der Seelsorgeeinheit 2 – Konzenberg (Seitingen-Oberflacht, Rietheim-Weilheim und Wurmlingen) berücksichtigt werden.

Ansprechpartner: Daniel Ulmer, Tel.: 07472 169-261,
E-Mail: dulmer@bo.drs.de

Vielen Dank für die Abgabe Ihrer Bewerbung.

Einladung zum Orchideenzauber in unserer Gärtnerei



Lange Orchideennacht
Freitag, 2. Februar 2024,
von 10 bis 20 Uhr

Orchideenzauber
Samstag, 3. Februar 2024,
von 9 bis 18 Uhr

Alle Blumenfreunde und insbesondere Orchideenliebhaber sind zu unserem Orchideenzauber herzlich eingeladen, um die besondere Atmosphäre der Orchideenausstellung zu genießen.

Prachtvolle Orchideen laden in einem exotischen Ambiente zum Flanieren ein. Für kleine kulinarische Highlights ist ebenfalls gesorgt.

Zink
Gärtnerei Zink
Bahnhofstraße 22
78669 Wellendingen

NUSSBAUM **club**



Museum Frieder Burda
Lichtentaler Allee 8b
76530 Baden-Baden
www.museum-frieder-burda.de

3 € Nachlass auf das Einzelticket

Die wechselnden Ausstellungen moderner und zeitgenössischer Künstler begeistern in dem preisgekrönten Museumsbau stets aufs Neue.

Der Vorteil ist nicht mit anderen Rabatten oder Nachlässen kombinierbar. Keine Barauszahlung möglich. Das Museum ist zwischen den einzelnen Ausstellungen wegen Umbau geschlossen.

Gültig bis 31.12.2024

Ausschneiden und vor Ort einlösen

Wenn Trainer die Schulbank drücken ...
Die NUSSBAUM Trainerschule bietet
Perspektiven für den Trainingsalltag.



VEREINE

Fotos: offenblende/AiL

KOSTENLOSES FORTBILDUNGSKONZEPT FÜR TRAINERINNEN UND TRAINER

Die NUSSBAUM Trainerschule 2024 – jetzt noch bewerben

Trainer müssen neben sportlichen Qualitäten vieles haben. Auch pädagogische Fähigkeiten und Einfühlungsvermögen. Gemeinsam haben der Verein Anpfiff ins Leben e.V. und die Nussbaum Stiftung deshalb ein Konzept entwickelt, genau diese Kompetenzen zu stärken: die NUSSBAUM Trainerschule.

Sie fiebern an der Seitenlinie oder am Halenrand, angespannt bis in die Haarspitzen, rufen, gestikulieren, treiben ihre Teams oder Schützlinge zu maximaler Leistung an. An jedem Wochenende. Oft seit Jahren. Die Rede ist jedoch nicht von den hoch dotierten Pro-ficoaches im feinen Zwirn. Gemeint sind die Trainerinnen und Trainer der Amateurevereine. Also die Menschen, denen Eltern ihre Kinder anvertrauen, damit sie sportlich gefördert werden. Mit einem Trainerschein haben sie sich sportlich qualifiziert. Einen pädagogischen Hintergrund indes haben wenige.

SCHWIERIGE SITUATIONEN MEISTERN

Die NUSSBAUM Trainerschule – Pädagogik im Sport, das Gemeinschaftsprojekt der Nussbaum Stiftung und Anpfiff ins Leben, bietet Trainern die Möglichkeit, sich gezielt in der Bewältigung schwieriger Situationen weiterzubilden. Die erste Runde des mehrteiligen und kostenfreien Programms ist inzwischen abgeschlossen: Knapp 30 engagierte Trainerinnen und Trainer aus dem ganzen Verbreitungsgebiet von Nussbaum haben teilgenommen – ihre Sportarten reichten von Handball über Fußball, Volleyball, Turnen und Tanzen bis hin zu Unterwasserrugby.

FAZIT: POSITIV

In drei Workshops haben sie sich in Theorie und Praxis weitergebildet und ausgetauscht, sich intensiv mit Themen wie Ausgrenzung,

Aggressivität und kritischen Elterngesprächen auseinandergesetzt, um für die Herausforderungen im Traineralltag besser gerüstet zu sein. Das Fazit: rundum positiv.

Ines Breuninger vom TV Bammmental erklärte, man könne so viele Lizenzen machen, wie man möchte, das Thema Pädagogik käme viel zu kurz: „Es ist wichtig, dass man sich nicht nur fachlich ausbildet, sondern auch lernt, methodisch mit den Kindern und Jugendlichen zu arbeiten.“

Miguel Stegmüller, der die Handballerinnen vom HLZ Ketsch/Friesenheim trainiert, will nicht mehr nur Trainer sein, sondern auch Mensch. Sein wichtigstes Learning ist: Lernt eure Schützlinge kennen. Und Roman Hauck vom FC Zuzenhausen fasst zusammen, was für ihn einen guten Trainer ausmacht: „Er sollte selbst Schüler bleiben und bereit sein, Neues zu lernen.“ Ganz nach dem Ansatz der Nussbaum Trainerschule.

PRAXISNAHE

Das für die NUSSBAUM Trainerschule ausgearbeitete, pädagogische Konzept nach den Leitlinien der 360°-Jugendsportförderung von Anpfiff ins Leben möchte nicht nur fundiertes Theoriewissen vermitteln. Vielmehr sollen Beispiele aus der Praxis diskutiert werden, mit denen inhaltlich auf die Kinder und Jugendlichen im Verein eingegangen werden kann. So gibt es regelmäßige und begleitende Blogbeiträge, um den Trainer auf und neben den Platz bestmöglich auszubilden.

BIS 4. FEBRUAR BEWERBEN

Und weil laut einer alten Trainerweisheit nach dem Spiel vor dem Spiel ist: Die nächste Runde steht aktuell in den Startlöchern und verspricht erneut eine intensive Auseinandersetzung mit relevanten pädagogischen Themen im Sport. Bewerben können sich Trainerinnen und Trainer aus dem Gebiet der Nussbaum Medien. Es gilt allerdings, schnell zu sein, denn die Bewerbungsphase läuft noch bis zum 4. Februar. (red)



Alle Infos zur Anmeldung, Termine, Videos und Beispiel-Lektionen finden Sie hinter diesem Link:

<https://lokalmatador.net/trainerschule24>



Schritt für Schritt ins Eigenheim.

Ihr Weg ins Eigenheim mit der Kreissparkasse Tuttlingen.

In den eigenen vier Wänden zu leben
macht glücklich – wir machen Ihren
Traum wahr. Lassen Sie sich jetzt beraten.

Kaufen, bauen oder modernisieren mit
dem **LBS-Tarif ZukunftPlus:**

1,19 % p. a.*

*Fester Sollzins von 1,19 % p. a. (effektiver Jahreszins von 1,54 % p. a.). Ab einer Bausparsumme in Höhe von 50.000 Euro, mit niedrigem Darlehenszins und niedrigem monatlichen Tilgungsaufwand.



Weil's um mehr als Geld geht.



**Kreissparkasse
Tuttlingen**